

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Auslandsunternehmenseinheiten- statistik („Foreign Affiliates Statistics – FATS“)

Diese Dokumentation gilt für den Berichtszeitraum:

2007-2020

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 06.04.2011

Bearbeitungsstand: **30.05.2011**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

**Direktion Unternehmen
Bereich Unternehmensstruktur**

Ansprechperson:
Bakk. Erich Greul
Tel. +43-1-71128-7308
E-Mail: erich.greul@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	4
1. Allgemeine Informationen.....	7
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	7
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber	9
1.3 Nutzerinnen und Nutzer	9
1.4 Rechtsgrundlagen	10
2. Konzeption und Erstellung	11
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	11
2.1.1 Gegenstand der Statistik	11
2.1.2 Allgemeines zum methodischen Konzept der FATS-Statistik	13
2.1.3 Weitere methodische Vorgaben	14
2.1.3.1 FATS-Handbuch	14
2.1.3.2 Eurostat-Task Force UCI	15
2.1.3.3 FATS-Arbeitsgruppe	16
2.1.4 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten	16
2.1.5 Datenquellen, Abdeckung	17
2.1.5.1 Abdeckung der Direktinvestitionsstatistik (OeNB) inkl. FATS-Zusatzerhebungen	19
2.1.6 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten	20
2.1.7 Berichtszeitraum, Zeitreihe, Periodizität, Liefertermine	20
2.1.8 Erfassungsbereich	21
2.1.9 Erhebungsform	22
2.1.10 Erhebungstechnik/Datenübermittlung	22
2.1.11 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)	22
2.1.12 Teilnahme an der Erhebung	23
2.1.13 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	23
2.1.13.1 Auslandskontrollierte Unternehmen im Inland	23
2.1.13.2 Tochtergesellschaften österreichischer Unternehmen im Ausland	25
2.1.14 Verwendete Klassifikationen	26
2.1.14.1 Wirtschaftstätigkeiten	26
2.1.14.2 Länderklassifikation	27
2.1.15 Regionale Gliederung	27
2.1.16 Zuordnung der Werte	28
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	28
2.2.1 Datenerfassung	28
2.2.2 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	28
2.2.2.1 DI-Statistik (OeNB)	28
2.2.2.2 STAT-Statistiken	29
2.2.3 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	30
2.2.4 Erstellung des Datenkörpers, Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	30
2.2.4.1 Inward-FATS	30
2.2.4.2 Outward-FATS	31
2.2.5 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	31
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	33
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse	33
2.3.2 Endgültige Ergebnisse	33
2.3.3 Revisionen	33
2.3.4 Publikationsmedien	33
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten	34
3. Qualität	34
3.1 Relevanz	34
3.2 Genauigkeit	35
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität	35
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	35
3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen	35
3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	36
3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	37

3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)	37
3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler	37
3.2.2.6 Modellbedingte Effekte.....	37
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	37
3.4 Vergleichbarkeit	38
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	38
3.4.1.1 FATS-Statistik der Statistik Austria	38
3.4.1.2 FATS-Statistik der OeNB	39
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	39
3.4.2.1 Internationale Vergleichbarkeit – nationale Daten der einzelnen NSI	39
3.4.2.2 Internationale Vergleichbarkeit – von Eurostat und national publizierte Daten	40
3.4.2.3 Regionale Vergleichbarkeit	41
3.5 Kohärenz	41
3.5.1 FATS-Statistik und Leistungs- und Strukturstatistik.....	41
3.5.2 FATS und Direktinvestitionsstatistik.....	41
3.5.3 FATS-Statistik und F&E-Statistik	41
4. Ausblick.....	42
5. Ergänzende Dokumentationen und Publikationen	43
5.1 EU-Konzepte	43
5.2 Inputdaten	43
5.3 Ergebnisse der Statistik	43
5.4 Literatur	43
Abkürzungsverzeichnis	44
Anhang	45
UCI-Taskforce 2009: Empfehlungen zur Festlegung der UCI in Sonderfällen.....	45
Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten.....	46
Abschnitte der NACE Rev.1 / ÖNACE 2003	46
Abschnitte der NACE Rev.2 / ÖNACE 2008.....	46

Übersichten

Übersicht 1: „Auslandsunternehmenseinheiten“	5
Übersicht 2: Beispiel Ergebnis FATS-Statistik 2008	8
Übersicht 3: Übersicht FATS-Statistik.....	11
Übersicht 4: Beispiel indirekte Kontrolle (Quelle: FATS-Manual)	12
Übersicht 5: Datenflussdiagramm Inward-FATS.....	13
Übersicht 6: Datenflussdiagramm Outward-FATS.....	14
Übersicht 7: Entsprechung europäische – nationale Version NACE	15
Übersicht 8: Quellen und ihr Abdeckungsspektrum nach NACE Rev.2	18
Übersicht 9: Beispiel für effektive Minderheitskontrolle (Quelle: FATS-Manual)	18
Übersicht 10: Erfassungsbereiche gemäß europäischer und nationaler Verordnung nach NACE der Auslandsunternehmenseinheiten	21
Übersicht 11: Anwendung der NACE-Versionen gemäß europäischer und nationaler Verordnung	26
Übersicht 12: Ländergruppierungen inkl. Definitionen gemäß FATS-Manual	27
Übersicht 13: Zeitliche Abfolge Arbeitsschritte FATS-Statistik (Überblick).....	28
Übersicht 14: Zeitliche Abfolge Arbeitsschritte FATS-Statistik (Detail).....	31
Übersicht 15: Realisierte Termine FATS-Statistik.....	38
Übersicht 16: Wesentliche Änderungen im Erfassungsbereich der Leistungs- und Strukturstatistik durch den Wechsel von ÖNACE 2003 auf ÖNACE 2008	39
Übersicht 17: Inward-FATS nach nationalem und nach europäischem Konzept	40
Übersicht 18: Outward-FATS nach nationalem und nach europäischem Konzept	40

Executive Summary

Die Statistik der Auslandsunternehmenseinheiten (kurz: FATS-Statistik) wird seit dem Jahr 2009 und beginnend mit Berichtsjahr 2007 von Statistik Austria erstellt. **Gegenstand** der Statistik sind **Struktur und Tätigkeit der Auslandsunternehmenseinheiten**, worunter die von ausländischen Unternehmen kontrollierten Unternehmen in Österreich ebenso fallen wie die ausländischen Tochterunternehmen inländischer Unternehmen.

Ziel der Statistik ist es, das verfügbare Datenspektrum zur **Internationalisierung** der österreichischen Wirtschaft zu ergänzen. Sie wird größtenteils auf Basis bestehender Daten als **Sekundärstatistik** erstellt; Datengrundlagen sind in erster Linie die Direktinvestitionsstatistik der OeNB sowie die Leistungs- und Strukturstatistik und die F&E-Statistik der Statistik Austria. Lediglich jene Bereiche der FATS-Statistik, die auf Basis dieser Datenquellen nicht dargestellt werden können, dürfen durch zusätzliche Befragungen bei den Respondenten abgedeckt werden. Diese **Zusatzerhebungen** erfolgen aus Synergiegründen im Rahmen der Direktinvestitionserhebung der OeNB. Für den inlandsbezogenen Teil der Statistik werden die verwendeten Daten durch Nutzung der Informationen im statistischen Unternehmensregister der Statistik Austria verknüpft und abgestimmt.

Dieses **respondentenschonende Konzept** der Erstellung der FATS-Statistik ist bereits in den relevanten Rechtsgrundlagen festgelegt. Die österreichische **Auslandsunternehmenseinheitenstatistik-Verordnung** wurde im September 2008 als nationale Umsetzung der europäischen Rechtsgrundlage vom Juni 2007 verabschiedet und beauftragte Statistik Austria mit der Erstellung der darin geregelten Statistik. Die nationale Verordnung geht in einigen Punkten über die zugrundeliegende europäische Rechtsgrundlage hinaus, mit dem Ziel, die Relevanz der Statistik für nationale Zwecke zu verbessern.

Im Vergleich zu ähnlich gearteten Datengrundlagen zu grenzüberschreitenden Aspekten der österreichischen Wirtschaft wie der Direktinvestitionsstatistik, Betriebsansiedlungsstatistiken oder Daten zu International Sourcing und „Global Value Chains“ (also über die unternehmensinterne Organisation der Produktionsprozesse) sind folgende **Spezifika** der FATS-Statistik zu beachten:

- Die FATS-Statistik wendet bezüglich der Unternehmensstrukturen das **Kontrollkonzept** an. Das bedeutet, dass nur Einheiten, die unter der „unternehmerischen Kontrolle“ ausländischer Einheiten stehen betrachtet werden (in der Regel ausgedrückt durch einen Beteiligungsanteil am Stammkapital von **mehr als 50%**).
- Im Unterschied zur Direktinvestitionsstatistik werden die statistischen Größen (Beschäftigte, Umsatz etc.) solcherart „kontrollierter“ Einheiten nicht gewichtet nach Beteiligungsanteilen, sondern **zur Gänze** berücksichtigt (und den kontrollierenden Einheiten zugeordnet).
- Die FATS-Statistik erfasst sowohl **direkte** als auch **indirekte** kontrollierende Unternehmensbeteiligungen.
- Bei der geographischen Zuordnung der kontrollierenden Einheiten wird das **UCI-Konzept** angewendet (UCI = ultimate controlling institutional unit). D.h., als „kontrollierendes Land“ gilt nicht das des Sitzes des unmittelbar kontrollierenden (ausländischen) Unternehmens („first-shot“), sondern jenes des **am „obersten“ Punkt der Kontrollkette** befindlichen Unternehmens („ultimate“= „letztendlich kontrollierende Einheit“).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Darstellung der Daten auf europäischer Ebene nach einem etwas anderen Konzept als auf nationaler Ebene erfolgt und somit **Unterschiede in den publizierten Ergebnissen** gegeben sind.

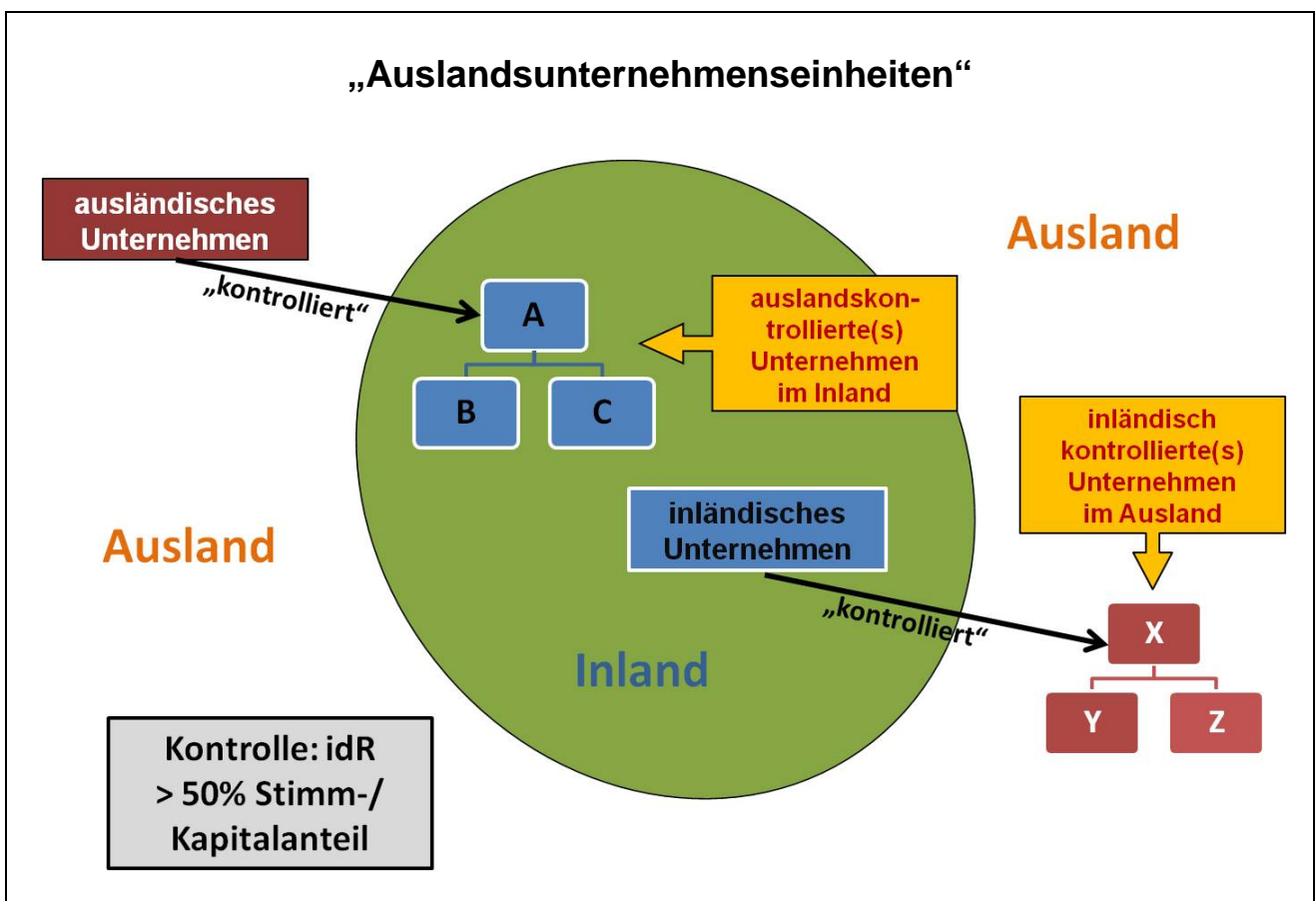
Die Ergebnisse der FATS-Statistik können insbesondere für die **Beantwortung folgender Fragestellungen** verwendet werden:

- **Engagement** ausländischer Unternehmen in Österreich (nach Wirtschaftsbranchen, Beschäftigungseffekte etc.),

- „Attraktivität“ Österreichs für ausländische unternehmerische Tätigkeit,
- **Strukturvergleiche** inländischer Unternehmen mit und ohne ausländischer Kontrolle,
- **Entwicklung der Auslandstätigkeiten** österreichischer Unternehmen in der Form von kontrollierenden Unternehmensbeteiligungen,
- Auslandsengagement der österreichischen Unternehmen in vorgenannter Form **nach Zielländern oder -regionen**,
- Aktivität der österreichischen Unternehmen im Ausland in der vorgenannten Form **nach Wirtschaftsaktivitäten** sowohl **der Tochter- als auch der Muttergesellschaften**, etc.

Bei der **Interpretation** der Ergebnisse der FATS-Statistik ist dabei auf die oben genannten Spezifika der Statistik Rücksicht zu nehmen. Insbesondere liefert sie daher **keine Aussagen über:**

- in einem bestimmten Zeitraum erfolgte **Betriebsan-/absiedlungen** internationaler Konzerne,
- die **unternehmens- bzw. konzerninterne** Organisation von Produktions- und Vertriebsprozessen,
- den **Ersatz** inländischer Beschäftigung oder Produktionskapazitäten durch Absiedlung ins Ausland,
- den **nicht-marktwirtschaftlichen** (non-profit, gemeinnützigen, öffentlichen) **Bereich** der Wirtschaft.



Übersicht 1: „Auslandsunternehmenseinheiten“

Auslandsunternehmenseinheitenstatistik – Wichtigste Eckpunkte	
Gegenstand der Statistik	Struktur und Tätigkeit der österreichischen Auslandsunternehmenseinheiten ; internationale Verflechtung der österreichischen Wirtschaft in Form von kontrollierenden (= mehrheitlichen) grenzüberschreitenden Unternehmensbeteiligungen : <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmen in Österreich unter ausländischer Kontrolle (Inward-Richtung) • Tochterunternehmen österreichischer Unternehmen im Ausland (Outward-Richtung).
Grundgesamtheit	<ul style="list-style-type: none"> • Österreichische Unternehmen (rechtliche Einheiten) im marktwirtschaftlich orientierten Bereich unter ausländischer Kontrolle (2008: 8.925 Unternehmen) • Österreichische Unternehmen (rechtliche Einheiten) mit mehrheitlichen Tochterunternehmen im Ausland (2008: 1.035 Unternehmen mit insgesamt 4.899 Auslands-töchtern)
Statistiktyp	Sekundärstatistik mit geringem primärstatistischem Anteil ; Primärstatistik: kleinere Teilbereiche der Statistik werden von der OeNB im Rahmen der Direktinvestitionsstatistik (s.u.) im Auftragswege mit erhoben
Datenquellen/Erhebungsform	externe Datenquellen: <ul style="list-style-type: none"> • Direktinvestitionsstatistik der OeNB (jährlich), inkl. im Auftragsweg mit erhobene primärstatistische Teile der Auslandsunternehmenseinheitenstatistik hausinterne Datenquellen: <ul style="list-style-type: none"> • statistisches Unternehmensregister • Leistungs- und Strukturstatistik (jährlich) • Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung (alle zwei Jahre)
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	Kalenderjahr ; Stichtag für die Feststellung der Bezugsmasse: jeweils 31.12.
Periodizität	jährlich ; Variablen zu Forschung und Entwicklung: alle zwei Jahre
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	verpflichtend
Zentrale Rechtsgrundlagen	<u>EU</u> : Auslandsunternehmenseinheitenstatistik-Verordnung: VO (EG) Nr. 716/2007, konsolidierte Fassung Durchführungsverordnung zu Qualitätsberichten: VO (EG) Nr. 834/2009 <u>national</u> : Auslandsunternehmenseinheitenstatistik-Verordnung: BGBl. II Nr. 345/2008 idgF
Tiefste regionale Gliederung	Österreich
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Endgültige Daten: t + 21 Monate
Sonstiges	-

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Die Statistik der Auslandsunternehmenseinheiten, **kurz FATS** genannt,¹ beschreibt die **Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft** anhand ihrer Verflechtung mit dem Ausland durch grenzüberschreitende Unternehmensbeteiligungen. Ihr Gegenstand ist die Messung und Darstellung der **Aktivität der Auslandsunternehmenseinheiten**.

Ziel ist es, sowohl **Ausmaß und Struktur** als auch **Entwicklung** dieses Phänomens zu beschreiben. Dabei werden sowohl ausländische Beteiligungen an österreichischen Unternehmen als auch die Beteiligung österreichischer Unternehmen an ausländischen Firmen erfasst und dargestellt.

Eines der zentralen Ergebnisse der Statistik ist so der **Anteil** der „auslandskontrollierten Wirtschaft“ in Österreich, gemessen an Anzahl der Unternehmen, Beschäftigten, Umsatz, Wertschöpfung etc. Aber auch für **Strukturvergleiche** (Produktivität, Effizienz, Größenstrukturen etc.) können die Ergebnisse der Statistik – hier insbesondere in Form von Indikatoren – herangezogen werden.

Diese Daten können u.a. für den Vergleich gewisser Aspekte der Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft mit jenen anderer Länder (insbesondere EU-Mitgliedsländer) verwendet werden, aber auch als Maßzahl für die Attraktivität Österreichs als **Wirtschaftsstandort** für ausländische Unternehmen, für Ergänzungen in der Analyse verschiedener Fragestellungen im Zusammenhang mit der **wirtschaftlichen Globalisierung** (International Sourcing bzw. „Offshoring“) etc.

Weiters werden die Daten für **statistische Zwecke** wie die Bildung von (multinationalen) Unternehmensgruppen im statistischen Unternehmensregister oder die Klassifizierung von Unternehmen nach VGR-Sektoren² (Subsektoren nach inländischem/ausländischem Eigentümer) genutzt.

Aufgrund ihrer unterschiedlichen Struktur und der unterschiedlichen rechtlichen Verpflichtungen (Merkmale, Gliederungsstrukturen etc.; s.u.) ist eigentlich von **zwei Statistiken** zu sprechen (zur Veranschaulichung s.a. die folgende Übersicht):

1. Inward-FATS

bzw. **Statistik der Auslandsunternehmenseinheiten im Inland**, sowie

2. Outward-FATS

bzw. **Statistik der Auslandsunternehmenseinheiten österreichischer Unternehmen im Ausland**.

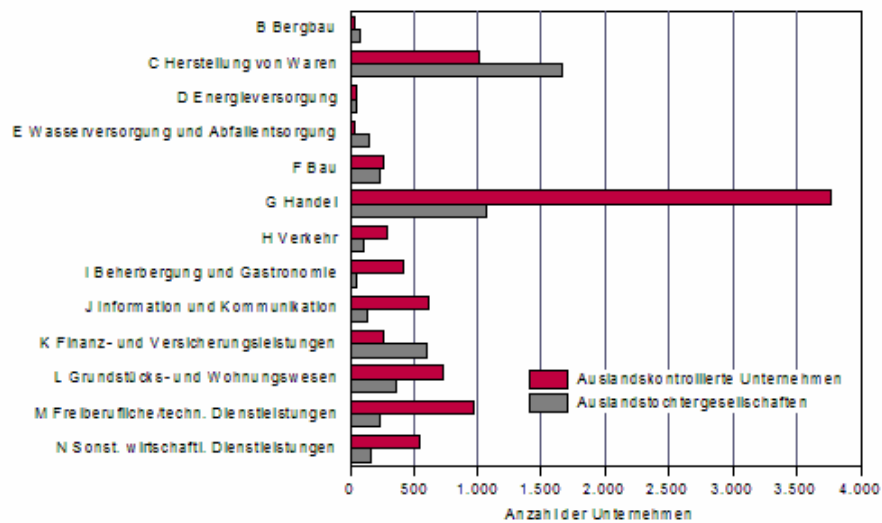
(Genauer dazu s. später unter 2.1 Statistische Konzepte, Methodik.)

Dabei wird die Erfassung und Analyse jeweils auf jene wirtschaftlichen Einheiten eingeschränkt, die **„unter ausländischer Kontrolle“** stehen. Diese wird in der Regel durch einen (ausländischen) Anteil am Stammkapital (Beteiligungsausmaß) von **mehr als 50%** abgebildet.

¹ FATS ist das Akronym der englischen Bezeichnung der Statistik, „Foreign Affiliates Statistics“. Obwohl diese Bezeichnung bereits das Wort „Statistik“ enthält, wird üblicherweise von FATS statistics bzw. FATS-Statistik gesprochen. Die deutschsprachige Bezeichnung „Auslandsunternehmenseinheitenstatistik“ und die internationale Bezeichnung „FATS(-Statistik)“ werden in der Folge synonym verwendet.

² Für nicht direkt im Text erläuterte Abkürzungen s. Abkürzungsverzeichnis weiter unten.

Auslandskontrollierte Unternehmen in Österreich und Auslandstochtergesellschaften inländischer Unternehmen 2008 im Vergleich



Gliederung nach ÖNACE 2008.
Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Auslandsunternehmenseinheiten. Erstellt am: 01.10.2010.

Übersicht 2: Beispiel Ergebnis FATS-Statistik 2008

Dies ist einer der wesentlichen Unterschiede zur von der Oesterreichischen Nationalbank erstellten **Direktinvestitionsstatistik** (DI – Direktinvestitionen bzw. FDI – Foreign Direct Investments), die Beteiligungen ab einem Ausmaß von 10% erfasst. Zudem ist zu beachten, dass in der DI-Statistik alle quantitativen Merkmale (Kapital, Beschäftigte, Umsätze etc.) mit dem Beteiligungsausmaß **gewichtet** werden, während in der FATS-Statistik infolge des Kontrollkonzepts alle Werte immer zu 100% berücksichtigt werden (also zur Gänze der kontrollierenden Einheit zugeordnet werden). Diese Abweichungen können gravierende Unterschiede in den Ergebnissen der beiden Statistiken nach sich ziehen (insbesondere auch bei darauf aufbauenden Länder-Rankings und dergleichen – s.a. 3.5 Kohärenz im Abschnitt zur Qualität der Statistik).

Der Zusammenhang zwischen FATS- und DI-Statistik ist aber nicht nur ein thematischer, sondern auch ein historischer. Die DI-Statistik, die in den meisten Ländern (so auch in Österreich) von den Zentralbanken erstellt wird, ist eine gut eingeführte Statistik zum Thema der Globalisierung mittels grenzüberschreitender Unternehmensbeteiligungen, allerdings mit Fokus auf die finanziellen Aspekte dieser Entwicklung. Die **zunehmend komplexere Struktur** multinationaler Unternehmen, die Errichtung von Holdinggesellschaften oder reinen Briefkastenfirmen führt dazu, dass das Ausmaß an investiertem Kapital nicht notwendigerweise mit einer entsprechenden wirtschaftlichen Aktivität einhergeht. Aus gemeinsamen und aufeinander folgenden Aktivitäten von IMF, OECD und EU entstand somit das Konzept der heutigen FATS-Statistik, einer Statistik über zentrale Aktivitäten von multinationalen Unternehmen(sgruppen) – jeweils aus dem Blickwinkel eines Landes gesehen.

Bereits vor der Verabschiedung der europäischen und der darauffolgenden nationalen Rechtsgrundlage wurden daher Daten zur FATS-Statistik von der **OeNB im Rahmen der DI-Statistik** erstellt, publiziert und an Eurostat übermittelt. Mit der Verabschiedung der erwähnten Rechtsgrundlagen (s.u.), und somit ab dem Berichtsjahr 2007, ging die Erstellung der Statistik in die Verantwortung von **Statistik Austria** über.

Die derzeitige Form der Erstellung der österreichischen FATS-Statistik entstammt einer engen Zusammenarbeit zwischen Oesterreichischer Nationalbank und Statistik Austria. In den Jahren 2003/2004 führten die beiden Institutionen eine gemeinsame, von Eurostat kofinanzierte **Pilot-**

studie zur Erstellung von Inward FATS-Daten für Österreich durch.³ Die Ergebnisse dieser Studie, die im Wesentlichen in einer Empfehlung zur Verwendung bereits vorhandener statistischer Daten für die Erstellung von Inward-FATS lagen und somit eine weitgehende **Vermeidung von zusätzlichen Belastungen für die Respondenten** der amtlichen Statistik propagierten, fanden ihren Niederschlag nicht nur in der heutigen Form der nationalen FATS-Statistik, sondern auch in den Grundsätzen der europäischen FATS-Verordnung (s. später).

1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4 (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlagen w.u.).
Zuständiges Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ).

1.3 Nutzerinnen und Nutzer

Nationale Nutzer

- Wirtschaftsministerium, insbesondere im Bereich der Unternehmensansiedlung;
- Oesterreichische Nationalbank (OeNB);
- Wirtschaftsforschungsinstitute;
- diverse universitäre Institute;
- Gebietskörperschaften;
- Interessensvertretungen (WKÖ, AK, IV, ...)
- Medienvertreter (APA, Journalisten);
- national und international tätige Unternehmen (insbesondere Beratungsfirmen);
- Statistische Projekte der Statistik Austria (Unternehmensregister, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Wissenschafts- und Technologiestatistik u.a.).

Internationale Nutzer

- Europäische Kommission;
- EZB / Europäisches System der Zentralbanken;
- OECD;
- Weltbank und Internationaler Währungsfonds;
- Vertretungen diverser in Österreich akkreditierter Länder;
- ausländische bzw. internationale Unternehmen.

³ Dell'mour, René, Rainer, Norbert, Report on the pilot study Inward FATS data for Austria for the reference year 2001, Eurostat Grant 2002.44201.010, Vienna, March 2004.

1.4 Rechtsgrundlagen

Europäische Rechtsgrundlagen

Rahmenverordnung

- [Verordnung \(EG\) Nr. 716/2007](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2007 zu gemeinschaftlichen Statistiken über die Struktur und Tätigkeit von Auslandsunternehmenseinheiten, ABl. L 171/17 vom 29.6.2007 (konsolidierte Fassung);

in der Folge zur Vereinfachung kurz mit ihrer internationalen Kurzbezeichnung **FATS-R** (für FATS Regulation) bezeichnet.

Durchführungsverordnungen

- [Verordnung \(EG\) Nr. 364/2008](#) der Kommission vom 23. April 2008 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 716/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich des technischen Formats für die Übermittlung von Statistiken über Auslandsunternehmenseinheiten und der den Mitgliedstaaten zu gewährenden Ausnahmeregelungen, ABl. L 112/14 vom 24.4.2008.
- [Verordnung \(EG\) Nr. 747/2008](#) der Kommission vom 30. Juli 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 716/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2007 zu gemeinschaftlichen Statistiken über die Struktur und Tätigkeit von Auslandsunternehmenseinheiten hinsichtlich der Definitionen von Merkmalen und der Umsetzung der NACE Rev. 2, ABl. L 206/34 vom 31.7.2008 (inkl. [Berichtigung](#)).
- [Verordnung \(EG\) Nr. 834/2009](#) der Kommission vom 11. September 2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 716/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates zu gemeinschaftlichen Statistiken über die Struktur und Tätigkeit von Auslandsunternehmenseinheiten im Hinblick auf die Qualitätsberichte, ABl. L 241/3 vom 12.9.2009.

Es ist anzumerken, dass die europäischen Rechtsgrundlagen, wie in der Statistik üblich, die von den Mitgliedsländern an die Kommission (Eurostat) **zu übermittelnden Daten** festlegen, es im Großen und Ganzen jedoch den einzelnen Mitgliedsländern (den NSI) überlassen, wie sie diese Daten erstellen (durch Erhebung, Nutzung bestehender Daten, etc.). Jedoch ist in den inhaltlichen und terminlichen Vorgaben der FATS-R die respondentenschonende Nutzung anderer Statistiken mit europäischer Rechtsgrundlage (i.e. Leistungs- und Strukturstatistik und Statistik der Forschung und experimentellen Entwicklung) explizit berücksichtigt (s. Anmerkungen zur österreichischen Pilotstudie unter 1.1 Ziel und Zweck, Geschichte).

Über die Lieferverpflichtung hinaus enthält die FATS-R auch Regelungen zur Durchführung von freiwilligen **Pilotuntersuchungen** (pilot studies), die die Möglichkeit (Relevanz und Machbarkeit) einzelner Erweiterungen der FATS untersuchen sollen. Da Österreich an diesen Pilotstudien bisher nicht teilgenommen hat, und diese auch für die Beschreibung der derzeit erstellten Statistiken nicht weiter relevant sind, soll darauf im Rahmen dieser Methodenbeschreibung **nicht weiter eingegangen** werden.

Nationale Rechtsgrundlagen

Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Statistik der Struktur und Tätigkeit von Auslandsunternehmenseinheiten (Auslandsunternehmenseinheitenstatistik-Verordnung), [BGBl. II Nr. 345/2008 idgF](#).

2. Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

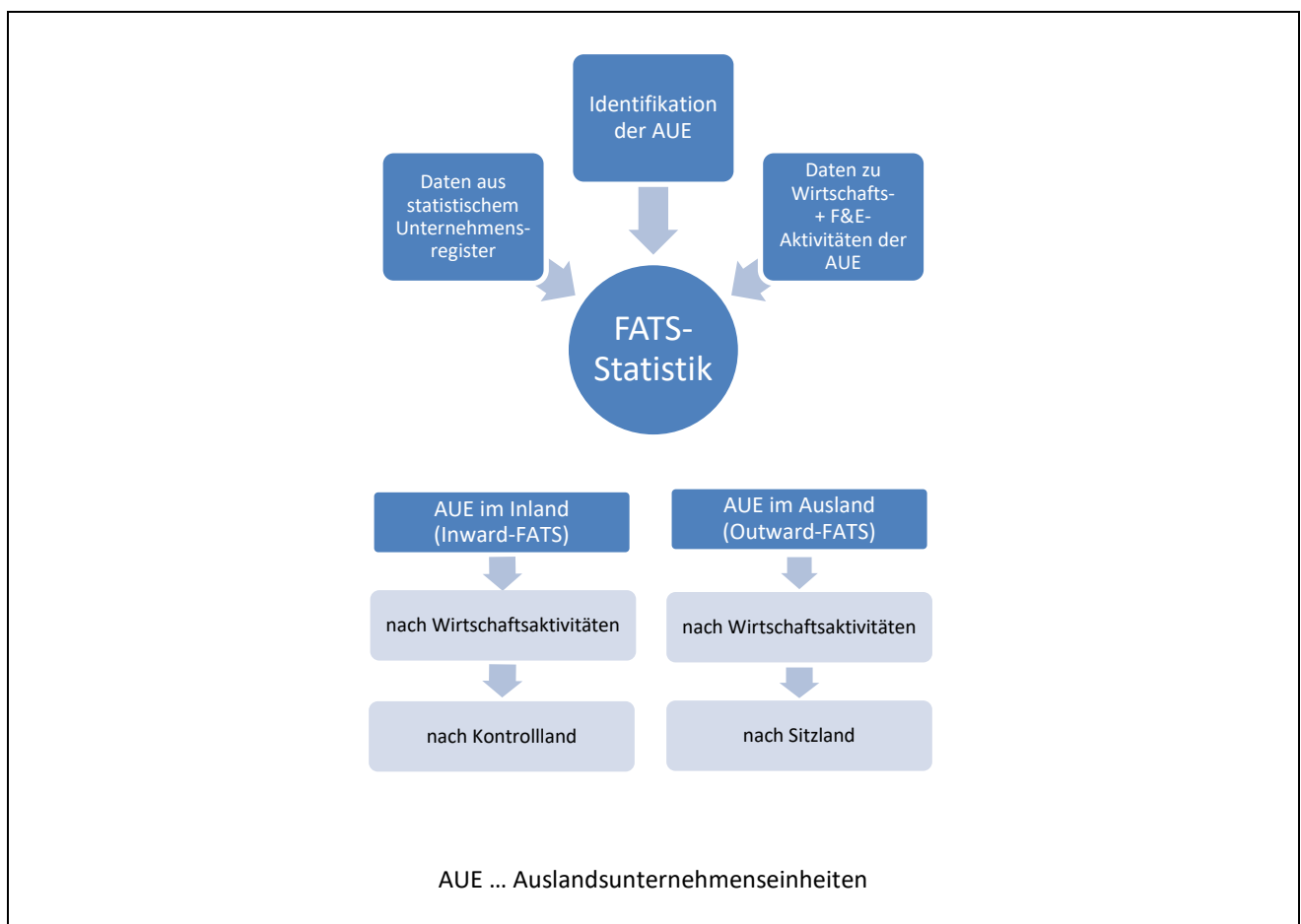
Struktur und Tätigkeit von Auslandsunternehmenseinheiten, sowohl im Inland als auch im Ausland.

Die Statistik der inländischen Unternehmenseinheiten unter ausländischer Kontrolle („**Inward-FATS**“) umfasst jene in Österreich ansässigen (aktiven) Wirtschaftseinheiten, die zu mehr als 50% unter direkter oder indirekter **ausländischer Kontrolle** stehen.

Die Statistik der ausländischen Unternehmenseinheiten unter österreichischer Kontrolle („**Outward-FATS**“) umfasst jene Wirtschaftseinheiten im Ausland, die zu mehr als 50% unter direkter oder indirekter **österreichischer Kontrolle** stehen.

Stichtag für die Erfassung der Mehrheitsverhältnisse und somit die Festsetzung der Auslandsunternehmenseinheiten ist in beiden Fällen der 31.12. eines jeden Berichtsjahres.

Die Untergliederung der Statistiken erfolgt einerseits nach **Wirtschaftsaktivitäten** (der auslandskontrollierten Unternehmen bzw. der kontrollierten Einheiten im Ausland), andererseits nach **Sitzland** der kontrollierenden bzw. der kontrollierten ausländischen Einheit. Diese beiden Dimensionen sind gemäß FATS-R in unterschiedlichen Tabellen in gegenläufiger Detailliertheit zu kombinieren (d.h., je detaillierter die Aktivitätsgliederung, desto größer die geographische Unterteilung und umgekehrt), um so die mit der Publikation der Daten verbundenen Geheimhaltungsprobleme zu reduzieren.



Übersicht 3: Übersicht FATS-Statistik

Definitionen gemäß europäischer FATS-Verordnung (eigene Hervorhebungen):

„**Auslandsunternehmenseinheit**“ ist ein im Meldeland ansässiges Unternehmen, das von einer nicht im Meldeland ansässigen institutionellen Einheit⁴ **kontrolliert** wird, oder ein nicht im Meldeland ansässiges Unternehmen, das von einer im Meldeland ansässigen institutionellen Einheit **kontrolliert** wird.

„**Kontrolle**“ ist die Möglichkeit, die allgemeine Unternehmenspolitik festzulegen, indem gegebenenfalls die Personen in die Unternehmensleitung berufen werden können. In diesem Zusammenhang gilt Unternehmen A als von der institutionellen Einheit B kontrolliertes Unternehmen, wenn B — direkt oder indirekt — **mehr als die Hälfte der Stimmrechte der Anteilseigner oder mehr als die Hälfte der Gesellschaftsanteile** von A kontrolliert.

„**Ausländische Kontrolle**“ liegt vor, wenn die die Kontrolle ausübende institutionelle Einheit **in einem anderen Land** ansässig ist als in dem Land, in dem die institutionelle Einheit, über die sie die Kontrolle ausübt, ansässig ist.

Exkurs: Indirekte Kontrolle

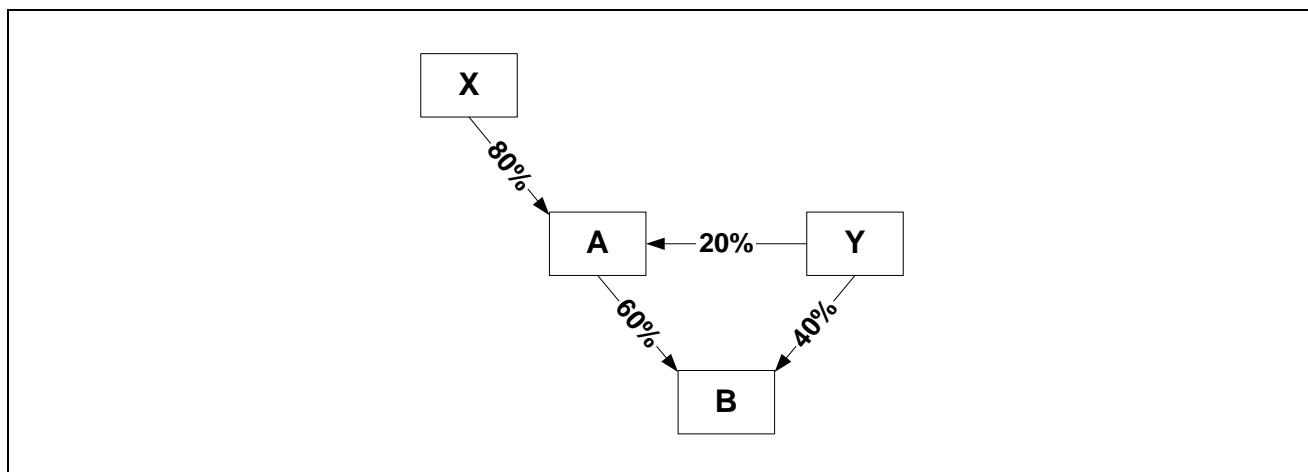
Der Umstand der „Kontrolle“ kann nicht immer durch die Betrachtung nur zweier wirtschaftlicher Einheiten (= kontrollierte und kontrollierende Einheit) erfasst werden. Neben dieser „direkten“ Kontrolle existieren auch Beziehungen indirekter Kontrolle, in der die **Kontrolle über die Einschaltung mehrerer Einheiten** ausgeübt wird.

Indirekte Kontrollbeziehungen entstehen also, indem rechtliche Einheiten über mehrere Ebenen zwischengeschalteter Einheiten Kontrolle über ein anderes Unternehmen ausüben; dies kann auch durch **kumulierte Minderheitsbeteiligungen**, die in Summe ein kontrollierendes Ausmaß ergeben, geschehen.

Das FATS-Manual ergänzt hierzu (FATS-Manual, ed. 2009, Box I.2: Definition of Control):

Indirect control means that an institutional unit may have control through another affiliate which has control over enterprise A.

Im nachfolgenden Beispiel übt X via A **indirekte Kontrolle** über B aus (via Mehrheitsbeteiligungen von 80 bzw. 60%).



Übersicht 4: Beispiel indirekte Kontrolle (Quelle: FATS-Manual)

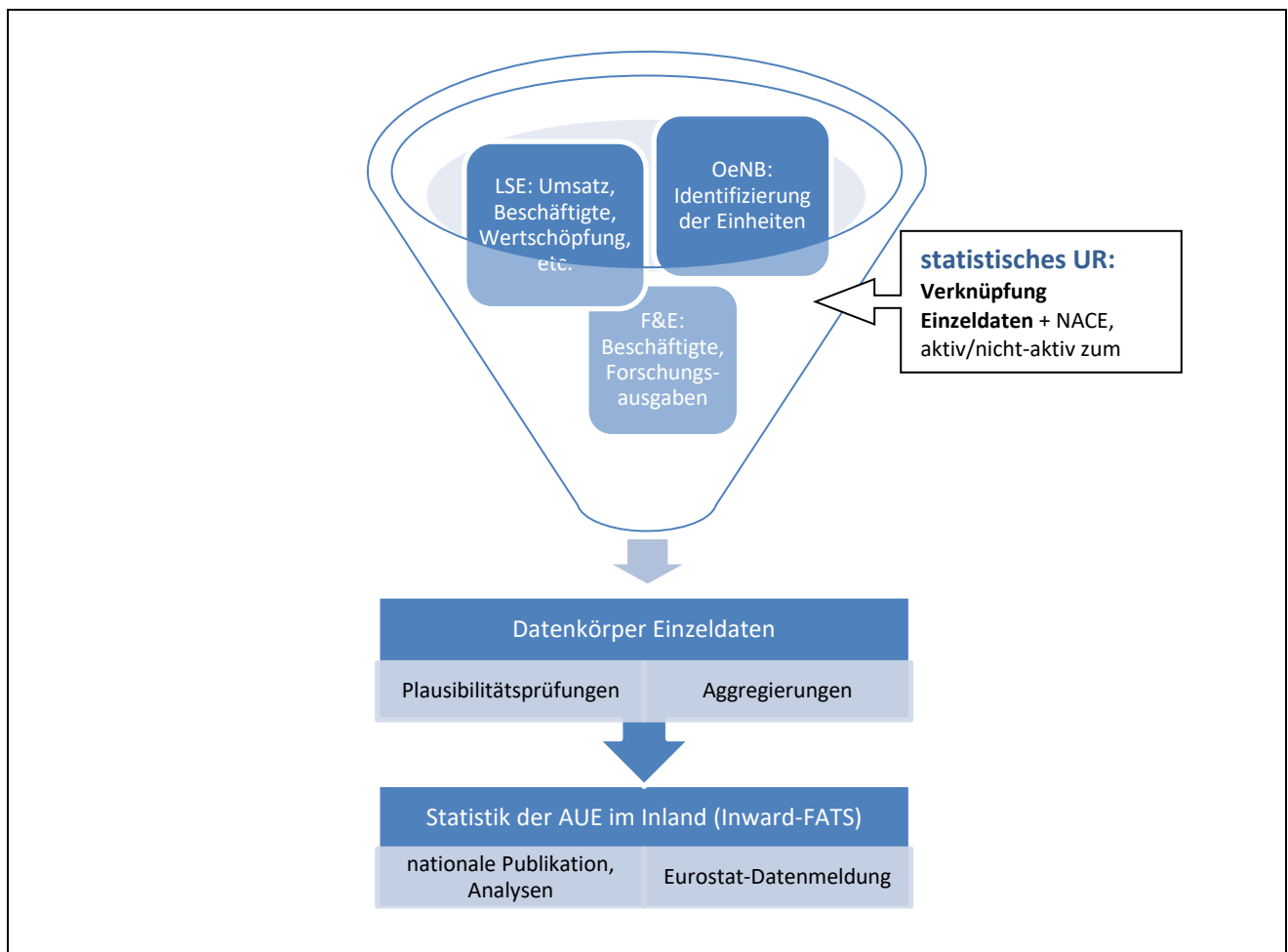
⁴ „Institutionelle Einheit“ im Sinne der EU-Verordnung betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft, VO (EWG) Nr. 696/93 idgF.

„Gebietsansässig“ im Sinne des ESG 1995: „Die Darstellungseinheiten [...] müssen einen Schwerpunkt des wirtschaftlichen Interesses im Wirtschaftsgebiet haben. Diese gebietsansässigen Einheiten können Staatsangehörige dieses oder eines anderen Landes sein, können eine eigene Rechtspersönlichkeit haben oder nicht und können wirtschaftlich innerhalb oder außerhalb des Wirtschaftsgebietes tätig sein. Zur Abgrenzung der gebietsansässigen Einheiten müssen außerdem das Wirtschaftsgebiet abgegrenzt und der Schwerpunkt des wirtschaftlichen Interesses geklärt werden.“

2.1.2 Allgemeines zum methodischen Konzept der FATS-Statistik

Die FATS-Statistik kann wie bereits erwähnt als „**zweigeteilte Statistik**“ betrachtet werden. Dies betrifft sowohl den **Gegenstand** der Statistik, als auch die prinzipielle **Methode** der Statistikerstellung.

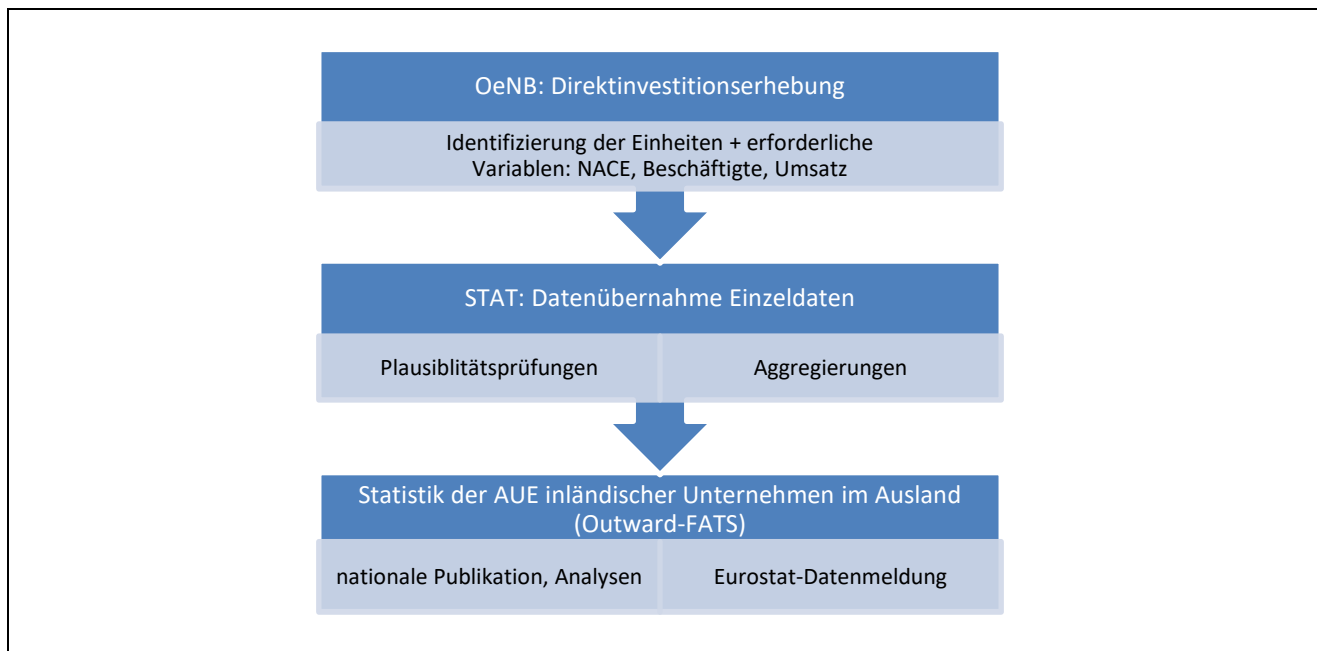
Während für die Statistik über die Auslandsstöchter österreichischer Unternehmen („Outward-FATS“) **ausschließlich** Daten aus der Direktinvestitionserhebung der OeNB verwendet werden⁵, werden für die Erstellung der Statistik der Auslandsunternehmenseinheiten im Inland („Inward-FATS“) **verschiedene Quellen** herangezogen, um so das vorhandene Datenspektrum möglichst effizient zu nutzen. Externe Quellen (konkret: DI-Statistik der OeNB) werden dabei lediglich zur **Identifizierung der relevanten Einheiten (= Auslandsunternehmenseinheiten im Inland)** verwendet. Alle weiteren Merkmale (sowohl quantitative Merkmale wie Anzahl der Beschäftigten, Umsatz, etc., als auch Gliederungsmerkmale wie Wirtschaftsaktivität etc.) stammen für diesen Bereich aus Erhebungen von Statistik Austria bzw. aus dem statistischen Unternehmensregister. (Diese prinzipielle Methode der Statistikerstellung, die v.a. dem Prinzip der Respondentenentlastung folgt, wird übrigens bereits in den rechtlichen Bestimmungen der nationalen Auslandsunternehmenseinheitenstatistik-Verordnung festgelegt.)



Übersicht 5: Datenflussdiagramm Inward-FATS

⁵ Ein geringer Teil wird aufgrund der nicht gegebenen Verfügbarkeit in der DI-Statistik zusätzlich erhoben – s. im nachfolgenden Methodenteil. Dies erfolgt aus Synergiegründen wie bereits erwähnt ebenfalls innerhalb der DI-Erhebung.

Es ist also zwischen einer Sekundärstatistik aus einer einzigen Quelle (Outward-FATS) einerseits und einer im Entstehungsprozess wesentlich komplexeren Statistik aus mehreren Quellen (Inward-FATS) auf der anderen Seite zu unterscheiden. Diese für viele methodische und v.a. qualitätsbezogene Fragen relevante Differenzierung wird sich auch **durch den Großteil der folgenden Dokumentation** ziehen.



Übersicht 6: Datenflussdiagramm Outward-FATS

Für die statistischen Quellen statistisches Unternehmensregister, Leistungs- und Strukturstatistik und Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung existieren eigene Standard-Dokumentationen. Diese können ebenfalls im Internet abgerufen werden:

- [Standarddokumentation zum statistischen Unternehmensregister](#),
- [Standard-Dokumentation zur Leistungs- und Strukturstatistik](#),
- [Standard-Dokumentationen zu F&E](#).

Für die Direktinvestitionsstatistik der OeNB finden sich methodische Beschreibungen auf der OeNB-Website bzw. in Publikationen der OeNB:

- [OeNB - Direktinvestitionen](#) bzw.
- [OeNB - Statistiken Sonderhefte](#).

2.1.3 Weitere methodische Vorgaben

Neben den Bestimmungen in den FATS-Rechtsgrundlagen existieren weitere für die Erstellung der Statistik maßgebliche methodische Vorgaben und Festlegungen.

2.1.3.1 FATS-Handbuch

Artikel 7 der FATS-R enthält folgenden Auftrag:

Die Kommission veröffentlicht in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ein Empfehlungshandbuch, das die einschlägigen Begriffsbestimmungen und weitere Hinweise zu den gemäß dieser Verordnung erstellten gemeinschaftlichen Statistiken enthält.

Dieses Handbuch, das „**Foreign AffiliaTes Statistics (FATS) Recommendations Manual**“, liegt bisher – in englischer Sprache – in drei Ausgaben vor (2007, 2009 und [2012 edition](#)). Der wesentliche Unterschied der beiden ersten Ausgaben lag darin, dass die erste die Umsetzung

der Statistik für Inward- und Outward-FATS nach der Aktivitätsklassifikation NACE Rev.1 enthielt, während die **zweite Ausgabe** bereits die Auswirkungen der Kommissions-Verordnung 747/2008 (Umsetzung der NACE Rev.2) für die Berichtsjahre 2008 und 2009, d.h. die Umstellung von Inward-FATS auf die Klassifikation nach NACE Rev.2, berücksichtigt.

europäische Version	↔	nationale Version
NACE Rev.1[.1]	↔	ÖNACE 2003
NACE Rev.2	↔	ÖNACE 2008

Übersicht 7: Entsprechung europäische – nationale Version NACE

Neben methodischen Empfehlungen und Klarstellungen enthält das Handbuch auch Ausführungen zum technischen Format der Übermittlungen an Eurostat, zur Frage der Geheimhaltung vertraulicher Daten, zu Qualitätsfragen und den zu erstellenden Qualitätsberichten, etc.

Besonders ausführlich behandelt wird dabei die für die Darstellung der FATS-Statistik zentrale Frage der „**UCI**“ („ultimate controlling institutional unit“ bzw. „die letzt[en]dliche Kontrolle ausübende institutionelle Einheit“), die bei der geographischen Darstellung über die Zuordnung einer multinationalen Gruppe zu einem „**Stammland**“ entscheidet (s. folgende Definition).

Artikel 2, FATS-R:

„Institutionelle Einheit, die letztlich die Kontrolle über eine Auslandsunternehmenseinheit ausübt“ ist die institutionelle Einheit in der Kette der eine Auslandsunternehmenseinheit kontrollierenden Einheiten, die nicht von einer anderen institutionellen Einheit kontrolliert wird.

Inhaltlich geht es dabei um die Frage, welche institutionelle Einheit innerhalb einer Unternehmensgruppe als „**strategisches Entscheidungszentrum**“ angesehen werden kann, wo also die wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen fallen. Diese Frage stellt insofern ein nicht zu unterschätzendes Problem dar, als in modernen Unternehmen (Konzernen) zunehmend Strukturen geschaffen werden, in denen einzelne Ebenen (rechtliche Einheiten) lediglich finanz-/steuertechnische Funktionen inne haben und keine nennenswerte wirtschaftliche Aktivität entfalten oder Entscheidungsbefugnisse haben (Holdings ohne wirtschaftliche Aktivität, ...) und somit die Entscheidungshierarchie nicht mehr alleine aus der Organisationshierarchie abgeleitet werden kann. Befinden sich solche Einheiten insbesondere an der Spitze einer Unternehmensgruppe, beeinträchtigen sie die (realwirtschaftliche) Aussagekraft darauf aufbauender regional gegliederter Statistiken (vgl. Stammhausbereinigung in der DI-Statistik).

2.1.3.2 Eurostat-Task Force UCI

Die **Empfehlungen** der zur inhaltlichen Klärung dieser Frage bei Eurostat eingerichteten **Task Force** („Task Force UCI“) weichen daher etwas von der oben wiedergegebenen Definition der FATS-Verordnung (und den Ausführungen des FATS-Manuals) ab und geben u.a. eine Entscheidungsstruktur zur Identifizierung der UCI in besonders schwierigen Sonderfällen („special cases“) vor. Diese betreffen folgende Einheitentypen, die die oberste Organisationsebene einer Unternehmensgruppe bilden:

- natürliche Personen und Familien;
- Einheiten mit Sitz in Steueroasen, Special Purpose Entities⁶, Non Profit-Organisationen;
- doppelt gelistete (= börsennotierte) Unternehmen⁷;

⁶ Unter „Special Purpose Entities“ werden Einheiten subsumiert, die im Land ihres Sitzes geringe „physische Präsenz“ (Büros, Personal etc.) aufweisen. Oft sind ihre Eigentümer Personen oder Unternehmen mit Sitz in einem anderen Land. Ihre wirtschaftliche Aktivität erstreckt sich üblicherweise auf das Management von finanziellen Assets oder Beteiligungen, die selbst oft wieder in anderen Ländern angesiedelt sind. Eine abschließende Definition dieser Einheitenkategorie steht derzeit jedoch noch aus.

⁷ Multinationale Unternehmensgruppen, die mit Teilen ihres Unternehmens auf unterschiedlichen Börsen (in unterschiedlichen Ländern) notieren, aber unter einer einheitlichen Unternehmensführung stehen.

- Joint Ventures.

Für den konkreten Wortlaut der Empfehlungen s. Anhang, „UCI-Taskforce 2009: Empfehlungen zur Festlegung der UCI in Sonderfällen“.

Weitere Diskussionen und Klärungen zu diesem Thema erfolgen in fortgesetzten Diskussionen im Rahmen der „Task Force UCI“, aber auch im Rahmen der Arbeiten zum „EGR“ (EuroGroups Register).

2.1.3.3 FATS-Arbeitsgruppe

Die bei Eurostat eingerichtete Arbeitsgruppe zu FATS, die sowohl von den NSI, als auch den Nationalbanken der Mitgliedsländer (plus EFTA- und Beitrittswerbeländer als Beobachter) besetzt wird, hat u.a. die Aufgabe, die von anderen Gremien (s. 2.1.3.1 und 2.1.3.2) ausgearbeiteten Empfehlungen offiziell anzunehmen. Auch die Entwürfe zu den europäischen Qualitätsberichten für FATS wurden in diesem Gremium ausgearbeitet und akkordiert.

2.1.4 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Statistische Einheit/Beobachtungseinheit

Unter ausländischer Kontrolle stehende Unternehmen und Niederlassungen:

- in Österreich ansässige Unternehmen, die unter ausländischer Kontrolle stehen;
- ausländische Tochterunternehmen (Mehrheitsbeteiligungen), die unter österreichischer Kontrolle stehen.

Laut nationaler Verordnung (eigene Hervorhebungen):

§ 4. Statistische Einheiten im Sinne dieser Verordnung sind

- 1. **Unternehmen und Niederlassungen**, die in Österreich ansässig sind und von einer im Ausland ansässigen institutionellen Einheit kontrolliert werden (**Auslandsunternehmenseinheiten im Inland**) und schwerpunktmäßig Tätigkeiten gemäß den **Abschnitten B bis N** sowie*
- 2. **Unternehmen und Niederlassungen im Ausland**, die von einer in Österreich ansässigen institutionellen Einheiten kontrolliert werden (**Auslandsunternehmenseinheiten inländischer Unternehmen**) und schwerpunktmäßig Tätigkeiten gemäß den **Abschnitten B bis N** sowie **P bis S***

*der [...] Systematik der Wirtschaftstätigkeiten – ÖNACE 2008, **regelmäßig und in der Absicht zur Erzielung eines Ertrages** oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteils verrichten.*

Es sind dabei sowohl direkte als auch indirekte Unternehmensbeziehungen zu berücksichtigen, sofern sie den Umstand der „Kontrolle“ erfüllen (s. 2.1.1 oben).

Stichtag für die Feststellung der ausschlaggebenden Beteiligungsverhältnisse und somit für die Bestimmung der Grundgesamtheit ist jeweils der 31.12. eines Kalenderjahres (Stichtagskonzept).

Während das EU-Konzept bei den ausländischen Tochtergesellschaften nur den Nachweis von Auslandsunternehmenseinheiten in **Nicht-EU-Ländern** vorschreibt, werden in der **nationalen Version** auch jene in den **EU-Mitgliedsländern** dargestellt.⁸ Zudem werden abweichend vom EU-Konzept nicht nur Auslandstöchter österreichischer Konzernzentralen (= Unternehmen, die von keiner ausländischen Unternehmenseinheit kontrolliert werden) inkludiert, sondern alle von in Österreich ansässigen Unternehmenseinheiten kontrollierten Auslandstöchter.

⁸ Derzeit werden die Daten auf freiwilliger Basis auch in dieser Form an Eurostat übermittelt und von Eurostat publiziert.

Erhebungseinheiten

- Für den Bereich der Auslandsunternehmenseinheiten im Inland sind die Beobachtungseinheiten zugleich die Erhebungseinheiten.
- Für den Bereich der Auslandsunternehmenseinheiten inländischer Unternehmen sind die Erhebungseinheiten jene inländischen Unternehmen, die Tochterunternehmen im Ausland kontrollieren (sowohl direkt, als auch indirekt über ihre Auslandstöchter). Dies umfasst auch **Privatpersonen**, Privatstiftungen u.ä.

Darstellungseinheiten

Aggregate der oben angeführten statistischen Einheiten nach Wirtschaftstätigkeit (ÖNACE) und Land der Kontrolle (Auslandsunternehmenseinheiten im Inland) bzw. Land des Sitzes (Auslandsunternehmenseinheiten inländischer Unternehmen).

Es werden dabei unterschiedliche Aggregationen für die Datenmeldung an Eurostat (und somit die europäische Darstellung) und für die nationale Darstellung/Publication verwendet. Letzteres begründet sich v.a. mit der nationalen Relevanz und Vorgaben aufgrund der Geheimhaltungsregeln (s.a. 2.3.5).

2.1.5 Datenquellen, Abdeckung

Die Statistik wird im Wesentlichen als **Sekundärstatistik** unter Verwendung bestehender Daten und Statistiken **auf Einheitenebene** erstellt. Hauptsächliche Quellen sind gemäß Vorgaben in der nationalen Verordnung (s.a. 1.4, sowie 2.1.1):

- das statistische Unternehmensregister der Statistik Austria,
- die jährliche Direktinvestitionserhebung der OeNB,
- die jährliche Leistungs- und Strukturstatistik der Statistik Austria,
- die alle zwei Jahre stattfindende Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung der Statistik Austria.

Das Abdeckungsspektrum dieser Statistiken (bzw. des Registers für den inländischen Teil) entspricht dabei sowohl inhaltlich als auch aktivitätsmäßig weitestgehend den Erfordernissen der FATS-Statistik (s. nachfolgende Übersicht). Lediglich im Bereich der **Direktinvestitionsstatistik** musste der Erfassungsbereich geringfügig erweitert werden, um

- die (indirekten) Beteiligungen an auslandskontrollierten Aktiengesellschaften in Österreich, sowie
- die indirekt kontrollierten ausländischen Einheiten

zusätzlich zu erfassen.

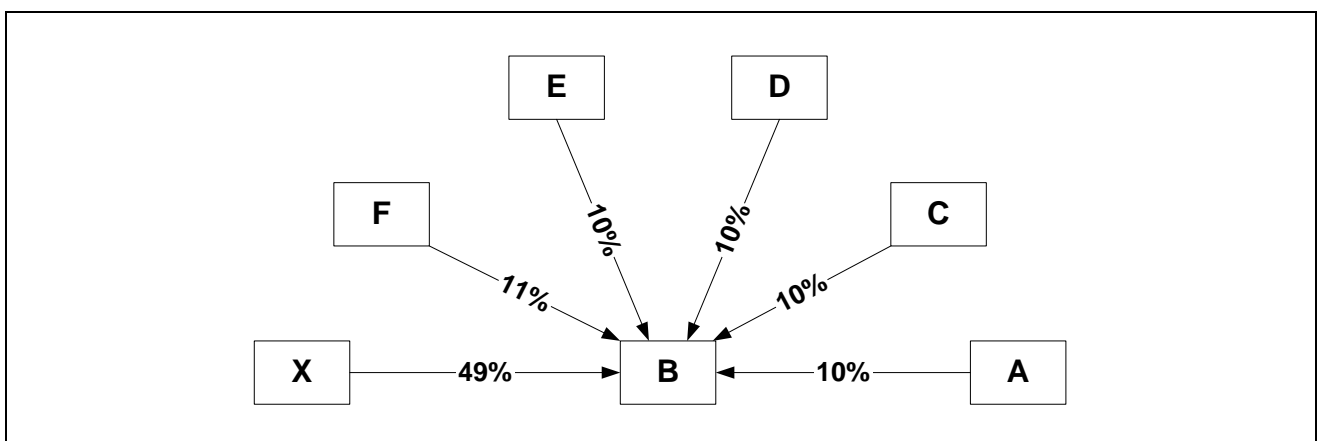
Datenquelle	Provenienz	verwendet für	Einheitenkonzept	Abdeckung nach NACE Rev.2		Erhebungsform	Anmerkung
				Abschnitte	ohne Teilbereiche ...		
statistisches Unternehmensregister	STAT	Inward-+Outward	Unternehmen	B - S	Fonds (64.30-1), Privatzimmervermietung (ex 55.90-0), Immobilienvermietung durch private Haushalte (ex 68.20-9)	Register	wirtschaftlich aktive Einheiten über Umsatz- / Beschäftigungsschwelle + Holdings
Direktinvestitions-erhebung	OeNB	Inward-+Outward	Unternehmen	A - T	-	Vollerhebung / Konzentrationsstichprobe	Einheiten (Meldungen) über Transaktions- / Anteilsschwelle
primärstat. Erhebung (i.R. DI-Erhebung)	STAT/OeNB	Inward-+Outward	Unternehmen	A - T	-	Vollerhebung	indirekt kontrollierte AGs in Österreich und indirekte Beteiligungen im Ausland
Leistungs- und Strukturstatistik	STAT	Inward-FATS	Unternehmen	B - N, S95	Beteiligungsgesellschaften (64.2), Treuhand- und sonst. Fonds (64.3), Privatzimmervermietung (ex 55.90-0), Immobilienvermietung durch private Haushalte (ex 68.20-9)	Konzentrationsstichprobe mit modellbasierter Datenergänzung	wirtschaftlich aktive Marktproduzenten (>50% Produktionskosten durch Umsätze gedeckt)
F&E-Erhebung	STAT	Inward-FATS	Unternehmen	A - S ohne O	-	Vollerhebung	"firmeneigener" und "kooperativer" Bereich gemäß F&E-Statistik

Übersicht 8: Quellen und ihr Abdeckungsspektrum nach NACE Rev.2

Für den Bereich der Leistungs- und Strukturstatistik ist zu beachten, dass hier nur **marktmäßig agierende Einheiten** (Marktproduzenten) erfasst werden. Kriterium⁹ ist dabei, dass diese in der Regel mehr als 50% der Produktionskosten durch Umsatzerlöse erwirtschaften; dieses Kriterium sollte über einen längeren Zeitraum erfüllt sein, um keine zu großen Schwankungen in der Erhebungsmasse zu bewirken.

Generell ist anzumerken, dass die **Identifikation** der für die FATS-Statistik relevanten Einheiten im Wesentlichen im Rahmen der durch die OeNB durchgeführten **DI-Statistik** erfolgt und die dort durchgeführte Datenaufarbeitung auch die Empfehlungen der UCI-Task Force für die Behandlung von Sonderfällen so weit wie möglich berücksichtigt.

Situationen **effektiver Minderheitskontrolle**, wenn also ein einzelner Eigentümer einen relativ hohen Minderheitsanteil besitzt und aufgrund der Zersplitterung der restlichen Anteile eine „effektive Kontrolle“ über ein Unternehmen ausüben kann (Beispiel s. nachfolgende Übersicht; Einheit X übt „effektive Kontrolle“ über Einheit B aus) werden derzeit ebenfalls nach Möglichkeit identifiziert und in der Statistik erfasst.



Übersicht 9: Beispiel für effektive Minderheitskontrolle (Quelle: FATS-Manual)

⁹ Gemäß ESVG 1995.

2.1.5.1 Abdeckung der Direktinvestitionsstatistik (OeNB) inkl. FATS-Zusatz-erhebungen

Auslandskontrollierte Unternehmen im Inland

Erhebungstechnisch gesehen ist dieser Teil der Datenquelle die Kombination einer Fragebogenerhebung mit der Auswertung von Verwaltungsdaten. Für die Befragung werden jene Einheiten (Unternehmen) ausgewählt (= angeschrieben), die aufgrund der der OeNB bekannten Stände der Direktinvestitionen bzw. aufgrund der laufenden Erfassung der DI-Transaktionen eine **direkte Beteiligung** eines ausländischen Investors von mindestens 10% aufweisen.

Da durch dieses **Auswahlverfahren** indirekt der **Schwellenwert** der Transaktionsmeldung zur Anwendung kommt (Meldepflicht erst ab 100.000 EUR pro Transaktion), wird die Liste dieser Unternehmen jährlich um ausgewählte Einheiten ergänzt, die auf Basis der Auswertung von Registerdaten (Firmenbuch) und sonstigen Informationen (kommerzielle Datenbanken, Medienberichterstattung, ...) für die Erhebung in Frage kommen könnten.

Die Befragung selbst wird mit dem Fragebogen „D6 – Erhebung über den Stand der ausländischen Direktinvestitionen in Österreich und **Feststellung der Auslandsunternehmenseinheiten im Inland**“ durchgeführt (s. Anhang).

Für die **FATS-Statistik relevant** sind in der Folge nur jene Einheiten, die zu **mehr als 50%** in ausländischem Besitz (= unter ausländischer Kontrolle) stehen.

Die Ermittlung der **indirekten Mehrheitsbeteiligungen** ausländischer Unternehmen im Inland erfolgt durch die Auswertung von **Firmenbuchinformationen** durch die OeNB. Dazu wird ein Algorithmus angewendet, der in einem schrittweisen Verfahren sämtliche Mehrheitsbeteiligungen der zuvor ermittelten Unternehmen im Inland errechnet.

Da dieser Algorithmus für Aktiengesellschaften nicht anwendbar ist (keine Informationen über die Aktionäre im Firmenbuch), werden die Informationen über **indirekt ausländisch kontrollierte AGs** für Zwecke der FATS-Statistik in der DI-Erhebung **zusätzlich erhoben** (Abschnitt 6 des Fragebogens – „Angaben zu direkt und indirekt kontrollierten österreichischen Aktiengesellschaften (verbundene Unternehmen)“). Dabei kommt eine **Meldegrenze** von

- 20 Beschäftigten und
- einer Bilanzsumme von 1 Mio. EUR

bezüglich des kontrollierten Unternehmens (also der AG) zur Anwendung.

Tochtergesellschaften österreichischer Unternehmen im Ausland

Im Falle der Outward-FATS-Statistik erhält Statistik Austria von der OeNB einen Datensatz, der um Minderheitsbeteiligungen bereinigt ist, und aus dem – abgesehen von zusätzlichen Plausibilitätskontrollen – ohne weitere Bearbeitungsschritte die Statistik gemäß den nationalen und internationalen Vorgaben erstellt werden kann.

Bei der Erhebung selbst war eine **zusätzliche Belastung der Melder** durch die FATS-Statistik nicht zu vermeiden. Zwar werden im Rahmen der Direktinvestitionsstatistik Umsatz und Beschäftigung schon seit Längerem erhoben, dies gilt jedoch nur für die unter „**direktem**“ **Einfluss** stehenden ausländischen Tochter- und allenfalls vorhandene Enkelfirmen.

Für die neue Statistik bestand nun die Notwendigkeit, die Population an die neuen Vorschriften anzupassen, das heißt, für **sämtliche (= direkt und indirekt) inländisch kontrollierten** Auslandsunternehmen Name, Adresse, Anzahl der Beschäftigten und Umsatz zu erheben (Fragebogen „D7 – Erhebung über den Stand der österreichischen Direktinvestitionen im Ausland und **Feststellung der Auslandsunternehmenseinheiten inländischer Unternehmen**“; s. Anhang). Vor allem für einige wenige große Melder mit einem weit verzweigten Netz an (ausländischen) Beteiligungen nahm der Erhebungsaufwand zu, für den Großteil der Melder war aber die Änderung nur geringfügig.

Während für den Bereich der Inward-FATS-Statistik zur Sicherung der **Vollständigkeit** auf ergänzende Verwaltungsdaten (Firmenbuch, s.o.) zurückgegriffen werden kann, basiert die Datenbasis für die Outward-FATS-Statistik ausschließlich auf diesen Erhebungsdaten. Dabei kommt eine zweistufige niedrig-schwellige **Meldegrenze** zur Anwendung. Von der Meldung **ausgenommen sind**:

direkte Beteiligungen bei

- einem Anteil am Nominalkapital der ausländischen Tochter von weniger als 100.000 EUR

und

- einer Bilanzsumme der ausländischen Tochter von unter 10 Mio. EUR,

sowie **indirekte** (über eine Auslandsbeteiligung kontrollierte) **Beteiligungen** bei

- einer Bilanzsumme der ausländischen Tochter von unter 1 Mio. EUR

oder

- weniger als 20 Beschäftigten des ausländischen Tochterunternehmens.

Die dadurch nicht erhobenen Einheiten werden – derzeit – weder von der OeNB, noch von Statistik Austria gesondert zugeschätzt. Es ergibt sich somit eine gewisse **Untererfassung**, die jedoch in erster Linie für die Anzahl der Einheiten von Relevanz ist.

2.1.6 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten

Für den primärstatistischen Teil sind die Respondenten

- inländische Unternehmen unter ausländischer Kontrolle, die selbst inländische Aktiengesellschaften kontrollieren
- inländische Unternehmen, die über ihre Auslandstöchter weitere ausländische Unternehmen indirekt kontrollieren.

Für die restlichen Bereiche sind die Meldeeinheiten wie in den jeweiligen, zur Erstellung der FATS-Statistik verwendeten Statistiken definiert (siehe die entsprechenden Standard-Dokumentationen auf den jeweiligen Webseiten).

Bei den primärstatistischen Erhebungen der FATS-Statistik, wie auch bei allen für FATS verwendeten Statistiken (Direktinvestitionsstatistik, Leistungs- und Strukturstatistik, F&E-Statistik), besteht **Meldepflicht**.

2.1.7 Berichtszeitraum, Zeitreihe, Periodizität, Liefertermine

Die Statistik ist **jährlich** zu erstellen, erstes Berichtsjahr laut europäischer Verordnung war das **Jahr 2007**, Bezugszeitraum ist das **Kalenderjahr**.

Daten zu den F&E-Aktivitäten der inländischen Auslandsunternehmenseinheiten sind in **zwei-jährlichem Rhythmus** zu erstellen (s. 2.1.13 unten).

Die Daten sind gemäß EU-Verordnung **20 Monate nach Ablauf der Referenzperiode** (Kalenderjahr) an Eurostat zu übermitteln. Liefertermin ist somit der 31. August des zweiten auf die Referenzperiode folgenden Kalenderjahres (z.B. 31. August 2010 für Daten zum Berichtsjahr 2008).

2.1.8 Erfassungsbereich

Auslandskontrollierte Unternehmen in Österreich

Hier sieht die europäische Rechtsgrundlage prinzipiell die Erfassung der **NACE Rev.2-Abschnitte B – N** vor¹⁰ (s. Anhang I, Abschnitt 3, bzw. Anhang III der Verordnung). Die zweijährlichen Merkmale für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten sind gemäß EU-Verordnung nur für die Abschnitte B bis F zu übermitteln.¹¹

Diese Einschränkung bezüglich der F&E-Variablen wurde jedoch **NICHT** in die nationale Verordnung übernommen, womit diese für alle Inward FATS-Merkmale den Nachweis der ÖNACE 2008-Abschnitte B – N vorsieht.

Zudem bestehen gemäß FATS-Manual spezifische Merkmalsdefinitionen für einzelne Wirtschaftsaktivitäten (betrifft NACE Rev.2-Abschnitt K; dazu s. später unter 2.1.13).

Grundsätzlich verfolgt die FATS-R eine Abstimmung des Erfassungsbereiches von Inward-FATS mit jenem der Leistungs- und Strukturstatistik, einerseits, um für die Erstellung der FATS-Statistik direkt auf diese Daten zurückgreifen zu können, andererseits, um den auslandskontrollierten Anteil der Wirtschaft (= Inward-FATS) im Verhältnis zur gesamten **gemäß Leistungs- und Strukturstatistik erfassten** inländischen Wirtschaft darstellen zu können. Bei der Umstellung der FATS-R auf die NACE Rev.2 wurde diese Zielsetzung jedoch für einen speziellen Bereich verabsäumt: Während die Wirtschaftsstatistik gemäß Leistungs- und Strukturstatistik auch nach der Umstellung die Wirtschaftsaktivität der Reparaturen von Gebrauchsgütern umfasst (NACE Rev.2 S 95), blieb dieser bei der Umstellung von Inward-FATS unberücksichtigt.

Berichtsjahr	Erfassungsbereich		national zusätzlich erfasst und ausgewiesen
	EU-Verordnung	Nationale Verordnung	
Inward-FATS			
2007	NACE Rev.1.1: C - K	ÖNACE 2008: B - N	ÖNACE 2008: S95
ab 2008	NACE Rev.2: B - N		
F&E-Variablen (alle zwei Jahre)			
2007	NACE Rev.1.1: C - F	ÖNACE 2008: B - N	-
ab 2009	NACE Rev.2: B - F		
Outward-FATS			
2007-2009	NACE Rev.1.1: C - O ohne L	ÖNACE 2008: B - S ohne O	-
ab 2010	NACE Rev.2: B - S ohne O		

Übersicht 10: Erfassungsbereiche gemäß europäischer und nationaler Verordnung nach NACE der Auslandsunternehmenseinheiten

¹⁰ Anmerkung: Auf dieser Ebene, sowie auf Ebene der Abteilungen („Zweisteller“), sind die europäische NACE Rev.2 und die daraus abgeleitete nationale Version, die ÖNACE 2008, ident. Siehe dazu auch im Anhang, „Abschnitte der NACE Rev.2 / ÖNACE 2008“.

¹¹ Weiters legt die Verordnung fest: „Beläuft sich der Gesamtumsatz oder die Zahl der Beschäftigten in einer Abteilung der NACE Rev.2, Abschnitte B bis F, in einem Mitgliedstaat auf weniger als 1% des EU-Gesamtwertes, so brauchen die Informationen, die zur Erstellung der Statistiken über die [F&E-] Merkmale [...] benötigt werden, für die Zwecke dieser Verordnung nicht erhoben zu werden“.

Aufgrund der zuvor genannten Argumente wird dieser NACE-Zweisteller jedoch **in der nationalen Berichterstattung eingeschlossen**; in der Zwischenzeit (ab Berichtsjahr 2008) bittet auch Eurostat um eine freiwillige Übermittlung dieser Aktivität.

Tochtergesellschaften österreichischer Unternehmen im Ausland

Hier sieht die europäische Rechtsgrundlage ab 2010 die Erfassung der **NACE Rev.2-Abschnitte B – S ohne O** (= Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung) vor (s. Anhang II, Abschnitt 3, bzw. Anhang III der Verordnung).

2.1.9 Erhebungsform

Die primärstatistischen Teile (s. 2.1.6) werden wie erwähnt im Rahmen der **Direktinvestitionsstatistik der OeNB** miterhoben. Es kommen dabei die unten angeführten Fragebogen D6 und D7, die einen spezifischen Teil für diesen Erhebungsbereich aufweisen (jeweils Abschnitt 6), zur Anwendung. Die Erhebung ist eine **Vollerhebung mit** – aufgrund der Komplexität und der Schwierigkeit der Datenverfügbarkeit für die Respondenten – **Abschneidegrenzen**. Zu den Abschneidegrenzen siehe 2.1.5.1.

Die Fragebogen können via

- Internet (Online-Fragebogen)
- Filetransfer
- Secure eMail
- Datenträger (Diskette) oder
- Papierfragebogen

ausgefüllt werden.

2.1.10 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Die Übermittlung der aus den Ergebnissen der DI-Erhebung aufbereiteten Daten für die FATS-Statistik erfolgt **durch die OeNB**

- per **31. Mai** des dem Berichtsjahr zweitfolgenden Jahres für die Auslandsunternehmens-einheiten im Inland
- per **30. Juni** des dem Berichtsjahr zweitfolgenden Jahres für die Auslandsunternehmens-einheiten österreichischer Unternehmen im Ausland

mittels elektronischem Datenträger.

Die restlichen für FATS verwendeten Daten sind innerhalb der Statistik Austria verfügbar, müssen jedoch speziell für die Zwecke der FATS-Statistik aufbereitet werden (s.a. Übersicht 13 und Übersicht 14).

2.1.11 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

OeNB

Meldevordrucke und Informationen der OeNB zu den Meldebestimmungen der DI-Statistik finden sich im Internet unter:

- [OeNB - Meldebestimmungen Außenwirtschaftsstatistik](#)

Statistik Austria

Für Unterlagen zu den verwendeten Erhebungen der Statistik Austria: siehe entsprechende Standard-Dokumentationen auf den jeweiligen Webseiten.

2.1.12 Teilnahme an der Erhebung

Die Teilnahme an der **FATS-Statistik** ist **verpflichtend** (§ 8 FATS-Statistik-Verordnung).

2.1.13 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Während sich die FATS-R, wie für europäische Rechtsgrundlagen in der Statistik üblich, auf die **Darstellungsmerkmale** bezieht, werden in der nationalen Verordnung die für den Erstellungsprozess der Statistik, insbesondere für den Datenaustausch zwischen den involvierten Institutionen, relevanteren **Erhebungsmerkmale** aufgelistet.

Dabei gibt bereits die Verordnung selbst vor, welche dieser Merkmale aus Daten der OeNB bzw. der Statistik Austria zu erstellen sind. Nur bei nicht ausreichender Qualität (und Umfang – z.B. bei den indirekten Auslandsbeteiligungen, s.o.) der vorliegenden Daten sind zusätzliche Erhebungen bei den statistischen Einheiten zulässig (Grundsatz der Respondentenentlastung, entsprechend Bundesstatistik-Gesetz 2000).

Anmerkung: Da es sich um Angaben zu einzelnen Einheiten (Unternehmen) handelt, sind sowohl für die Inward- als auch für die Outward-Richtung grundsätzlich **nicht-konsolidierte Werte** zu melden (betrifft insbesondere die Variable Umsatz).

2.1.13.1 Auslandskontrollierte Unternehmen im Inland

2.1.13.1.1 Erhebungsmerkmale laut nationaler Verordnung

Merkmale der in Österreich ansässigen Unternehmen und Niederlassungen, die von im Ausland ansässigen institutionellen Einheiten kontrolliert werden (Auslandsunternehmenseinheiten im Inland):

- 1.1 Firmenname
- 1.2 Standort
- 1.3 Wirtschaftstätigkeit nach Klassen der ÖNACE 2008
- 1.4 Firmenbuchnummer
- 1.5 Firmenname der kontrollierenden im Ausland ansässigen institutionellen Einheit
- 1.6 Land, in dem die kontrollierende institutionelle Einheit ansässig ist, gemäß der Ebene 3 der im Anhang III der Verordnung (EG) 716/2007 angeführten Länderliste
- 1.7 Umsatz
- 1.8 Produktionswert (abgeleitetes Merkmal der Erhebungsmerkmale gemäß § 4 der Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung)
- 1.9 Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten (abgeleitetes Merkmal der Erhebungsmerkmale gemäß § 4 der Leistungs- und Strukturstatistik-Verordnung)
- 1.10 Waren- und Dienstleistungskäufe insgesamt
- 1.11 Käufe von Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand
- 1.12 Personalaufwendungen
- 1.13 Bruttoinvestition in Sachanlagen
- 1.14 Zahl der Beschäftigten
- 1.15 Gesamtaufwendungen für innerbetriebliche Forschung und Entwicklung
- 1.16 Gesamtzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger für Forschung und Entwicklung

2.1.13.1.2 Darstellungsmerkmale laut FATS-R

jährlich:

- Anzahl der Unternehmen
- Umsatz
- Produktionswert
- Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten
- Waren- und Dienstleistungskäufe insgesamt
- Käufe von Waren- und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand
- Personalaufwendungen
- Bruttoinvestitionen in Sachanlagen
- Zahl der Beschäftigten

Es kommen dabei die Definitionen der europäischen Leistungs- und Strukturstatistik zur Anwendung.¹²

Für den Bereich des **Kredit- und Versicherungswesens** (Abschnitt J nach NACE Rev.1) bzw. der Erbringung von **Finanz- und Versicherungsdienstleistungen** (Abschnitt K nach NACE Rev.2) gelten laut FATS-R spezielle Übermittlungsbestimmungen: Es sind hier lediglich Angaben über die Zahl der Unternehmen, den Umsatz und die Zahl der Beschäftigten zu erstellen.

Für das Merkmal Umsatz wiederum wurde festgelegt, dass für die Abteilung 65 der NACE Rev.1 (Kreditinstitute) bzw. 64 der NACE Rev.2 (Erbringung von Finanzdienstleistungen) der Umsatz durch den Produktionswert ersetzt wird.

alle zwei Jahre (ungerade Berichtsjahre):

- Gesamtaufwendungen für innerbetriebliche Forschung und experimentelle Entwicklung
- Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger für F&E

Für das Berichtsjahr 2007 kamen hier ebenfalls die Definitionen der Leistungs- und Strukturstatistik zur Anwendung. Da die entsprechenden Variablen im Zuge der Neufassung der EU-Verordnung 2008 (s. Fußnote 12) jedoch gestrichen wurden, war in der Folge eine (identische) Neuregelung der Definitionen im Rahmen einer Kommissionsverordnung zur FATS-R (Verordnung (EG) Nr. 747/2008, s. 1.4 Rechtsgrundlagen) erforderlich.

2.1.13.1.3 Abgeleitete Merkmale

Umsatzerlöse für den Bereich der Finanzdienstleistungen

Aufgrund der Verfügbarkeit der entsprechenden Daten aus der Leistungs- und Strukturstatistik können in der nationalen Version für den Bereich der Kreditinstitute bzw. Finanzdienstleistungen (s.o.) auch Umsätze, in der jeweils für die Leistungs- und Strukturstatistik gültigen Definition, ausgewiesen werden.

Daten nach Größenklassen

Wegen der Art der Erstellung des Inward FATS-Teiles der Statistik kann der diesbezügliche „Master-Datenbestand“ mit verschiedenen, aus den jeweiligen Datenquellen verfügbaren

¹² Ab Berichtsjahr 2008 gemäß Verordnung (EG) Nr. 250/2009 der Kommission vom 11. März 2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Definitionen der Merkmale, das technische Format für die Datenübermittlung, die erforderlichen Doppelmeldungen gemäß NACE Rev. 1.1 und NACE Rev. 2 und die zuzulassenden Abweichungen bei der strukturellen Unternehmensstatistik.

Merkmale zu den inländischen Einheiten angereichert werden. In Frage kämen dabei insbesondere **klassifikatorische Merkmale** wie z.B. Rechtsform, Größenklasse, Region etc.

2.1.13.1.4 Maßzahlen: Kennzahlen / Indikatoren

Für den Bereich der Auslandsunternehmenseinheiten im Inland werden aus den oben beschriebenen Merkmalen folgende Kennzahlen bzw. Indikatoren standardmäßig abgeleitet und publiziert:

- **Anteil der auslandskontrollierten Wirtschaft** an der Gesamtheit der inländischen Wirtschaft, gesamt und nach Wirtschaftsbereichen, gemessen anhand
 - Anzahl der Unternehmen (Auslandsunternehmenseinheiten)
 - Anzahl der Beschäftigten (im Jahresdurchschnitt)
 - Umsatzerlösen
 - Produktionswert
 - Wertschöpfung (Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten)
 - Personalaufwand
 - Investitionen (Bruttoinvestitionen in Sachanlagen)
- **Kennzahlen**, gesamt und nach Wirtschaftsbereichen:
 - durchschnittliche Größe der auslandskontrollierten Unternehmen (gemessen an der Anzahl der Beschäftigten)
 - Produktionswert je Unternehmen
 - Produktionswert je Beschäftigtem
 - Bruttowertschöpfung je Beschäftigtem

2.1.13.2 Tochtergesellschaften österreichischer Unternehmen im Ausland

2.1.13.2.1 Erhebungsmerkmale laut nationaler Verordnung

Merkmale der in Österreich ansässigen institutionellen Einheit, die im Ausland ansässigen Unternehmen und Niederlassungen kontrolliert:

- 1.1 Firmenname
- 1.2 Standort
- 1.3 Wirtschaftstätigkeit nach Klassen der ÖNACE 2008
- 1.4 Firmenbuchnummer

Merkmale der im Ausland ansässigen Unternehmen und Niederlassungen, die von der in Österreich ansässigen institutionellen Einheit kontrolliert werden (Auslandsunternehmenseinheiten inländischer Unternehmen):

- 2.1 Firmenname
- 2.2 Land, in dem die kontrollierten Unternehmen und Niederlassungen ansässig sind, gemäß der Ebene 3 der im Anhang III der Verordnung (EG) 716/2007 angeführten Länderliste
- 2.3 Wirtschaftstätigkeit nach Gruppen der ÖNACE 2008
- 2.4 Umsatz
- 2.5 Zahl der Beschäftigten

2.1.13.2.2 Darstellungsmerkmale laut FATS-R

- Zahl der Unternehmen

- Umsatz
- Zahl der Beschäftigten

Auch hier kommen die Merkmalsdefinitionen der europäischen Structural Business Statistics zur Anwendung.

Sonderregelungen zum Merkmal Umsatz für den Bereich der Kreditinstitute (NACE Rev.1 65 bzw. NACE Rev.2 64; s.o.) wurden dabei in der FATS-R keine getroffen; das FATS-Manual „empfiehlt“ jedoch eine Inward-FATS entsprechende Vorgangsweise (also Ersatz des Merkmals Umsatz durch den Produktionswert).

2.1.14 Verwendete Klassifikationen

2.1.14.1 Wirtschaftstätigkeiten

Die **EU-Verordnung** zur FATS-Statistik (FATS-R) schrieb eine erste Übermittlung von Daten noch vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der NACE Rev.2 (allgemeiner Gültigkeitszeitraum ab 1.1.2008) vor und sah daher vorerst eine Darstellung der Ergebnisse nach **NACE Rev.1** vor. Es musste daher in der Folge eine Kommissionsverordnung erlassen werden, die den Umstieg auf **NACE Rev.2** regelt. Darin wurde festgelegt, dass dieser Umstieg für **Inward-FATS** mit dem Berichtsjahr **2008** (dem zweiten Berichtsjahr unter FATS-R), für **Outward-FATS** in Abstimmung mit der Balance of Payment- und ähnlichen Statistiken erst mit dem Berichtsjahr **2010** zu erfolgen hat (s. Darstellung unten).

Die **nationale Verordnung** hingegen sah von Anbeginn an eine Darstellung nach **ÖNACE 2008** (der nationalen Version der NACE Rev.2) vor, u.a. um Respondenten einen Wechsel der Klassifikationsversion innerhalb kürzester Frist nach Beginn der neuen Statistik zu ersparen. Dies betraf v.a. die erforderliche NACE-Klassifizierung der ausländischen Tochterunternehmen.

Es ergibt sich somit ein **geringfügiger Unterschied** zwischen den Vorgaben der nationalen und der EU-Rechtsgrundlage bezüglich der anzuwendenden Wirtschaftsklassifikation, der für Inward-FATS den Zeitraum von einem, für Outward-FATS drei Berichtsjahre betrifft (s. nachfolgende Übersicht).

		Berichtsjahr					
		2007	2008	2009	2010	2011	folgende
nationale Rechtsgrundlage							
Inward-FATS		ÖNACE 2008					
Outward-FATS		ÖNACE 2008					
EU-Rechtsgrundlage							
Inward-FATS		NACE Rev.1.1	NACE Rev.2				
Outward-FATS		NACE Rev.1.1		NACE Rev.2			

Übersicht 11: Anwendung der NACE-Versionen gemäß europäischer und nationaler Verordnung

Während für den Bereich der Outward-FATS eine Darstellung für die Jahre 2007 – 2009 nach beiden Klassifikationsversionen aufgrund der verfügbaren Daten kein Problem darstellt, ist für Inward-FATS aufgrund der Art der Statistikerstellung (Nutzung bestehender Daten, namentlich jener der Leistungs- und Strukturstatistik) **ohne zusätzliche modellhafte Schätzungen keine Umrechnung** der Gesamtmasse von ÖNACE 2003 auf ÖNACE 2008 möglich. Konkret betrifft dies den durch den Umstieg von ÖNACE 2003 auf ÖNACE 2008 veränderten **Erfassungsbereich der Leistungs- und Strukturstatistik** (s.a. später unter 3.4.1 Zeitliche

Vergleichbarkeit). Die Daten für das Berichtsjahr 2007 wurden daher vorerst – wie in der europäischen Rechtsgrundlage vorgesehen – nach NACE Rev.1 bzw. ÖNACE 2003 veröffentlicht; eine spätere Publikation nach ÖNACE 2008 ist jedoch vorgesehen.

Die FATS-R sieht für die Datenmeldung an Eurostat ein komplexes System an Aktivitätsgruppierungen vor (für Details siehe die Rechtsgrundlage). Dieses verursacht einerseits einen hohen Erstellungsaufwand für die Meldetabellen (insbesondere, da für die Datenlieferung verschiedene Aggregatstufen der Aktivitätsklassifizierung mit verschiedenen Länderlisten zu kombinieren sind), andererseits sehr aufwändige Prozeduren zur Gewährleistung der Geheimhaltungsregeln. (Dazu Näheres unter 2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten.)

2.1.14.2 Länderklassifikation

Prinzipiell erfolgt eine Darstellung nach einzelnen **Ziel- bzw. Partnerländern**. Es kommt die für die Zahlungsbilanzstatistiken (s. Balance of Payments-Vademecum) verwendete Länderliste zur Anwendung.

Die Zuordnung zu den einzelnen Ausprägungen erfolgt bei Inward-FATS generell anhand des **Sitzes der Konzernzentrale** (UCI; Ort der unternehmerischen Entscheidungen). Standardmäßig ist keine Auswertung nach Zwischenstufen in der Kontrollkette (z.B. erster ausländischer Eigner, falls dieser nicht die Konzernzentrale repräsentiert) vorgesehen.

Für Zwecke der Datenlieferung an Eurostat werden, entsprechend der FATS-R, zusätzlich folgende **Ländergruppierungen** gebildet (Darstellung gemäß FATS-Manual (ed. 2009); Ländercodes: ISO-alpha2):

Country Aggregate	Content	CODE
World total	All entities including compiling country should be consistent with the SBS values.	A1
Rest of the World	All entities excluding compiling country = all foreign-controlled enterprises.	Z9
Controlled by the compiling country	All nationally-controlled enterprises or controlled by compiling country = World total – Rest of the World.	A2
EU-27 (Intra EU-27)	BE + BG + CZ + DK + DE + EE + IE + GR + ES + FR + IT + CY + LV + LT + LU + HU + MT + NL + AT + PL + PT + RO + SI + SK + FI + SE + UK + Z7; (excluding compiling country)	V1
Equally-shared control of UCIs of more than 1 Member State	Should be used if control is shared between at least two Member States. It should be included in EU-27.	Z7
Extra EU-27	Covers all extra EU-27 countries of level 3 = Rest of the World – EU-27.	V2
Extra EU-27 not allocated	Aggregate of all extra EU-27 enterprises for which the country of residence of the UCI is not known but it is known that the UCI is resident outside the EU. It should be included in extra EU-27.	Z8
Offshore financial centres	AD + AG + AI + AN + BB + BH + BM + BS + BZ + CK + DM + GD + GG + GI + HK + IM + JE + JM + KN + KY + LB + LC + LI + LR + MH + MS + MV + NR + NU + PA + PH + SG + TC + VC + VG + VI + VU + WS	C4

Übersicht 12: Ländergruppierungen inkl. Definitionen gemäß FATS-Manual (Stand 2011)

Erläuterungen zu den Inhalten einzelner Ländercodes gibt Annex VII des FATS-Manuals.

2.1.15 Regionale Gliederung

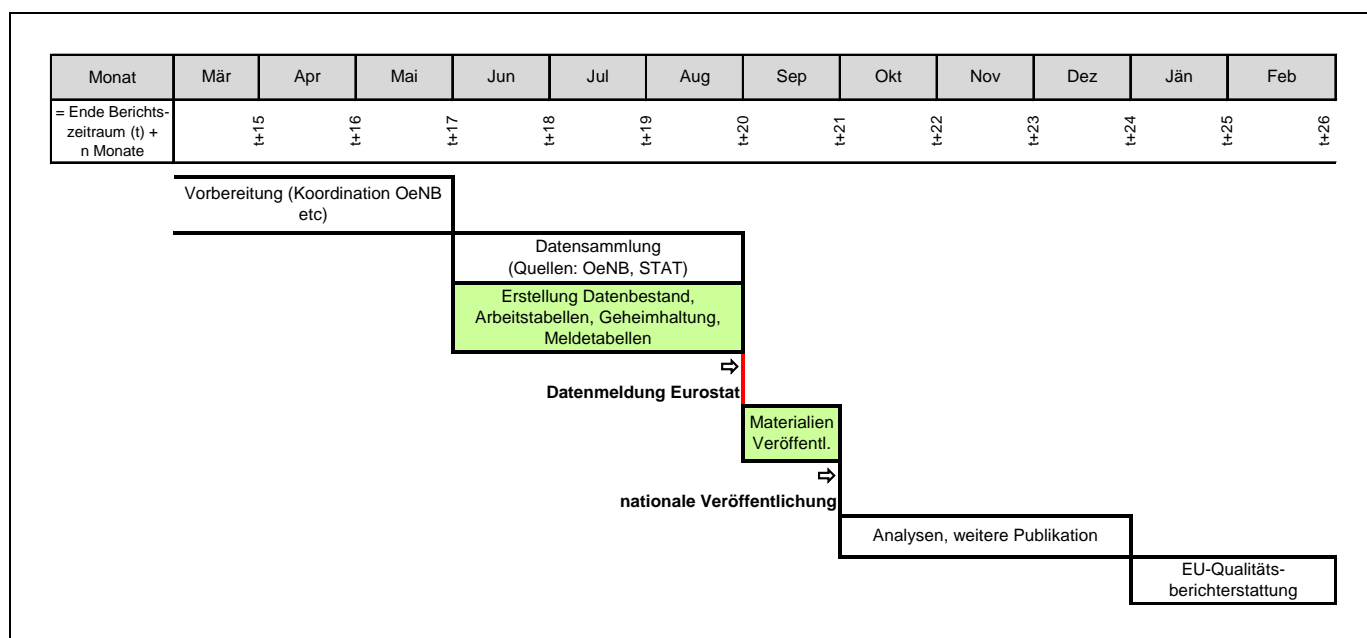
Es erfolgt keine regionale Darstellung unterhalb der Ebene Österreichs.

2.1.16 Zuordnung der Werte

Die Zuordnung der Werte für die kontrollierten Einheiten erfolgt, wie schon erwähnt, immer **zur Gänze** und nicht, wie z.B. bei der DI-Statistik, anteilmäßig anhand der Beteiligungsausmaße. Eine inländische Auslandsunternehmenseinheit, die zu 80% im Besitz einer deutschen und zu 20% im Besitz einer österreichischen Einheit ist (die wiederum von keinen weiteren Einheiten kontrolliert werden), wird somit zur Gänze (100%) als auslandskontrollierte Einheit gezählt; als Land der Kontrolle gilt das Sitzland der kontrollierenden Einheit, also Deutschland, in der Darstellung nach Kontrollländern wird die Einheit (Beschäftigte, Umsatz) zu 100% zu Deutschland gezählt.

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

Die folgende Aufstellung gibt einen groben Überblick über die zeitliche Abfolge der wesentlichen Arbeitsschritte zur Erstellung der jährlichen FATS-Statistik; diese werden in der Folge im Detail erläutert. Es wird dabei nur der Zeitraum der Bearbeitung der Daten in der Statistik Austria berücksichtigt. Dem vorgelagert ist die Phase der Erhebung der verwendeten Daten (OeNB: Direktinvestitionen, Statistik Austria: Leistungs- und Strukturstatistik, F&E-Statistik).



Übersicht 13: Zeitliche Abfolge Arbeitsschritte FATS-Statistik (Überblick)

2.2.1 Datenerfassung

Die Erfassung der Daten aus dem primärstatistischen Teil der FATS-Statistik erfolgt bei der OeNB gemeinsam mit den restlichen DI-Daten.

2.2.2 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

2.2.2.1 DI-Statistik (OeNB)

Bei der Datenerfassung im Rahmen der „Feststellung der Auslandsunternehmenseinheiten im Inland“ bzw. der „Erhebung über den Stand der österreichischen Direktinvestitionen im Ausland und Feststellung der Auslandsunternehmenseinheiten inländischer Unternehmen“ werden von der zuständigen Abteilung der OeNB verschiedene **Formalprüfungen** durchgeführt. So wird z.B. die Erfüllung der Meldepflicht, die Einhaltung der Meldeperiode und verschiedene Formatanforderungen an die zu meldenden Einzelpositionen (Text, numerisch, positiv, Prozentangabe, gültiger NACE- und Länder-Code etc.) überprüft.

Weiters wird eine Reihe von **Plausibilitätsprüfungen** durchlaufen. Diese betreffen einerseits die Überprüfung der Befüllung von Pflichtfeldern und bedingten Pflichtfeldern (Felder, die aufgrund der Erfüllung bestimmter Bedingungen anzugeben sind), andererseits die Erfüllung von vordefinierten Summenbeziehungen. Beispiele dafür sind:

Auslandsunternehmenseinheiten im Inland

- *Bei Angabe von „ausländisch kontrolliertes Unternehmen? Ja“ ist Sitzland der Konzernzentrale anzugeben*
- *Summe der Anteile ausländischer Eigentümer muss $\leq 100\%$ betragen*
- *Eigenkapital muss der Summe aus Gesellschaftskapital, Kapitalrücklagen, Gewinnrücklagen, Jahresgewinn bzw. Jahresverlust und Gewinn- bzw. Verlustvortrag aus dem Vorjahr entsprechen*
- *Bilanzsumme muss der Summe aus Eigenkapital, un versteuerte Rücklagen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten bzw. sonstige Passivposten entsprechen*

Auslandstöchter österreichischer Unternehmen

- *Eigenkapital muss der Summe aus Gesellschaftskapital, Rücklagen, Jahresgewinn bzw. Jahresverlust und Gewinnvortrag bzw. Verlustvortrag aus dem Vorjahr entsprechen*
- *Bilanzsumme muss der Summe aus Eigenkapital, Verbindlichkeiten und Sonstige Passivposten entsprechen*

Die Aktivitätszuordnung erfolgt bei den Auslandstöchtern durch die befragten Unternehmen selbst. Da es sich um ausländische Einheiten handelt, besteht hier keine Möglichkeit des Abgleichs mit dem statistischen Unternehmensregister oder ähnlichen (inländischen) Quellen. Um die Möglichkeiten der Falschklassifizierung jedoch so gering bzw. so wenig gravierend wie möglich zu halten, wird von der OeNB neben der detaillierten Aktivitätszuordnung (NACE-Dreisteller-Ebene) auch eine grobe Zuordnung der Wirtschaftsaktivität zu „Produktion“, „Handel“, „Dienstleistungen“ oder „Sonstiges“ erfragt. Erfolgt nur vom Melder nur eine Zuordnung nach dieser Grobgliederung, muss zusätzlich eine verbale Beschreibung der Geschäftstätigkeit erfolgen.

Weitere Kontrollen ergeben sich aus dem Umstand, dass ein Teil der Erhebungsmasse für beide Erhebungsteile meldepflichtig ist. Dies betrifft inländische Unternehmen, die Tochtergesellschaften im Ausland besitzen und zugleich selbst unter ausländischer Kontrolle stehen. Hier lassen sich die in den beiden Befragungen angegebenen Informationen gegenprüfen.

Falls diesbezügliche Probleme in der nachfolgenden Aufarbeitung der Daten bei Statistik Austria auftreten, werden diese an die zuständige Organisationseinheit der OeNB **rückgemeldet** und die Prüfroutinen für die Erhebungen der Folgejahre angepasst.

Einhaltung der Vorgaben zur Bestimmung der UCI

Die Bestimmung der UCI einer Unternehmensgruppe erfolgt durch die OeNB auf Basis der verfügbaren Informationen im Rahmen der Aufarbeitung der DI-Erhebung. Die Umsetzung der entsprechenden internationalen Richtlinien ist insbesondere auch durch die Teilnahme der OeNB an der erwähnten UCI-Task Force Eurostats gewährleistet.

Zusätzlich erfolgt eine punktuelle Überprüfung der Zuordnungen im Rahmen der Aufarbeitung der Daten bei Statistik Austria. Siehe dazu auch 2.2.5 – **Exkurs: Nationales Unternehmensgruppenregister und EuroGroups Register (EGR)**.

2.2.2.2 STAT-Statistiken

Siehe entsprechende Standard-Dokumentationen auf den jeweiligen Webseiten.

Im Bereich der FATS-Aufarbeitung erfolgt eine Abstimmung der Daten aus den verschiedenen Quellen (z.B. Vergleich Aktivitätszuordnung, Vergleich F&E-Ausgaben und –Beschäftigte mit entsprechenden Merkmalen der Leistungs- und Strukturstatistik, etc.); allfällige auftretende Ungereimtheiten werden an die betroffenen Organisationseinheiten rückgemeldet und in enger Zusammenarbeit mit diesen geklärt.

2.2.3 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

DI-Statistik

Die DI-Statistik der OeNB zeigt eine sehr geringe Ausfallquote (unit non-response < 1%). Für die bis zum Zeitpunkt der Datenweiterleitung an Statistik Austria nicht vorhandenen Meldungen werden **Vorjahreswerte eingesetzt** (betrifft nur die Statistik über die Auslandstöchter österreichischer Unternehmen, da für die Auslandsunternehmenseinheiten im Inland konzeptionell ja Werte anderer Datenquellen verwendet werden). Für das Berichtsjahr 2008 betraf dies 0,96% der Fälle, 2,5% der Beschäftigten und 1,85% der Umsatzerlöse.

STAT-Statistiken

Siehe entsprechende Standard-Dokumentationen auf den jeweiligen Webseiten.

2.2.4 Erstellung des Datenkörpers, Rechenmodelle, statistische Schätzmethode

2.2.4.1 Inward-FATS

Wie erwähnt, wird der Inward FATS-Datenkörper durch die Verknüpfung verschiedener Datenbestände erzeugt. Zentrale Information ist dabei die im statistischen UR geführte „**Unternehmenskennzahl**“ (UKZ), über die die Verknüpfung der verschiedenen Datenbestände erfolgt. An „Fremddaten“ wird hier, wie bereits erwähnt, nur die Identifizierung von Einheiten als „auslandskontrolliert“ aus der DI-Statistik der OeNB übernommen.

Nach der formalen Überprüfung und Ergänzung des OeNB-Bestandes mit den UKZ werden die einzelnen Datensätze mit **Informationen aus dem statistischen UR** angereichert (Wirtschaftsaktivität, regionale Zuordnung etc.). Zugleich wird die Masse auf die laut UR zum Stichtag (31.12. des Berichtsjahres) „**aktiven Einheiten**“ eingeschränkt, da nur diese in den Auswahlrahmen für die Erhebungen der Statistik Austria aufgenommen wurden und somit auch die Sekundärdaten aus den verwendeten Erhebungen vorliegen.

Gleichzeitig wird so auch dem zentralen Ziel von Inward-FATS, den Anteil der ausländisch kontrollierten Wirtschaft im Verhältnis zur gesamten Wirtschaft darzustellen, entsprochen. Sinnvollerweise kann dabei nur der Bereich der **marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaft** betrachtet werden, da für den restlichen Bereich einerseits Marktzutritts- bzw. Beteiligungsbeschränkungen für ausländische Unternehmen/Investoren bestehen (also ein Vergleich mit der Gesamtmasse hier nicht sinnvoll wäre), andererseits auch die für die FATS-Statistik erforderlichen Informationen nicht vorliegen.

In einzelnen Fällen wird bei unklaren Kontrollverhältnissen (z.B. Eigentümerwechsel während des Berichtsjahres) auch anhand von Informationen aus dem **Firmenbuch** die Zuordnung zur Inward- oder Outward-FATS-Population überprüft.

Nach Verfügbarkeit der endgültigen Daten der für die quantitativen Merkmale verwendeten Erhebungen (Leistungs- und Strukturstatistik der Bereiche Produktion, Bauwesen bzw. Handel und Dienstleistungen, sowie – zweijährlich – Erhebung über die Forschung und experimentelle Entwicklung) werden die Datensätze dieses „**Master-Datensatzes**“ (sa. [Qualitätsrichtlinien der Statistik Austria](#), Kapitel 3.4.4 Verknüpfung verschiedener Datenquellen) um die für die Erstellung der FATS-Statistik erforderlichen Merkmale ergänzt.

Aus der Leistungs- und Strukturstatistik übernommene Merkmale

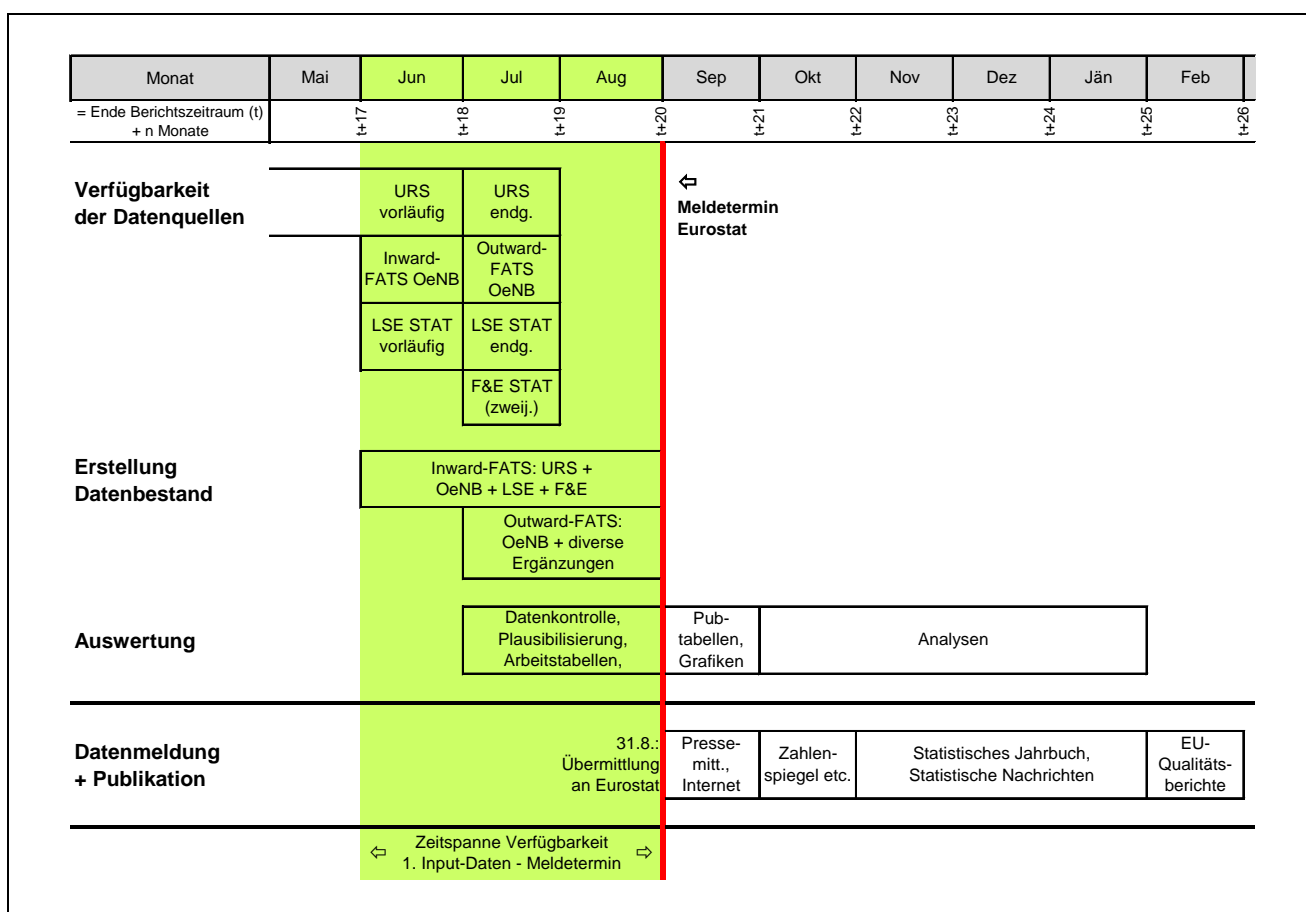
- Umsatzerlöse
- Produktionswert
- Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten
- Waren- und Dienstleistungskäufe insgesamt
- Käufe von Waren- und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand
- Personalaufwendungen

- Bruttoinvestitionen in Sachanlagen
- Zahl der Beschäftigten

Aus der F&E-Erhebung übernommene Merkmale

- Gesamtaufwendungen für innerbetriebliche Forschung und experimentelle Entwicklung
- Zahl der Lohn- und Gehaltsempfänger für F&E

Die Erstellung des Datenkörpers erfolgt in einem relativ **engen Zeitrahmen** zwischen Verfügbarkeit der erforderlichen Daten und Meldetermin an Eurostat (s. Übersicht 14).



Übersicht 14: Zeitliche Abfolge Arbeitsschritte FATS-Statistik (Detail)

2.2.4.2 Outward-FATS

Wie bereits erwähnt, kann aus dem von der OeNB zur Verfügung gestellten Datensatz (der um Minderheitsbeteiligungen bereinigt ist), abgesehen von zusätzlichen Plausibilitätskontrollen (s.o.), **ohne weitere Bearbeitungsschritte** die Statistik gemäß den nationalen und internationalen Vorgaben erstellt werden.

Statistische Schätzmodelle finden sowohl bei Inward- als auch bei Outward-FATS keine Anwendung.

2.2.5 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Vorjahresvergleiche auf Einheitenebene

Nach Übernahme der Daten von der OeNB, aber auch nach Erstellung des Datenbestandes für die FATS-Statistik, wird auf Einheitenebene ein Vergleich der Daten mit den Werten des Vorjahres durchgeführt.

Auf diese Weise können z.B. unplausible Werte, Stellenwertfehler, Fehlklassifikationen o.ä. in den Daten (sofern diese nicht schon in den Erhebungen selbst identifiziert wurden), aber auch Fehler bei der Verknüpfung der Daten etc. erkannt und in der Folge korrigiert werden.

Vergleich statistische Einheiten Inward-FATS vs. Outward-FATS

Da eine ausländisch kontrollierte Einheit (Inward-FATS-Bestand) nicht gleichzeitig eine nicht-ausländisch kontrollierte österreichische Mutter ausländischer Einheiten (Teil des Outward-FATS-Bestandes) sein kann, wird nach Anlieferung der Daten durch die OeNB die gegenseitige Ausschließlichkeit dieser beiden Teilbestände überprüft.

Vergleich Einheitenliste Inward-FATS – Leistungs- und Strukturstatistik

Nach Erstellung der endgültigen Liste der auslandskontrollierten Einheiten aus den OeNB-Daten erfolgt ein Abgleich dieser Liste mit jenen Einheiten, die in der Leistungs- und Strukturstatistik des entsprechenden Berichtsjahres erfasst wurden. Unter den so vorerst als nicht-auslandskontrolliert identifizierten Einheiten der Leistungs- und Strukturstatistik (die Differenz der beiden Bestände) werden die größten (nach Umsatz und nach Beschäftigung) manuell auf Verdacht für mögliche Auslandskontrolle durchgesehen; einzelne offensichtliche Untererfassungen können so korrigiert und an die OeNB rückgemeldet werden.

Vorjahresvergleiche auf Aggregatsebene

Nach Erstellung der endgültigen Daten werden Arbeitstabellen mit den aggregierten Summen nach unterschiedlichen Dimensionen und Detailgrad gebildet und mit den Vorjahresergebnissen verglichen. Auch auf diese Weise können Umklassifizierungen, fehlerhafte Verknüpfungen etc. überprüft und ggf. korrigiert werden.

Eurostat-Plausibilitätschecks

Das FATS-Manual listet sowohl im Inward- als auch im Outward-Teil eine Reihe von formalen (numerischen) Plausibilitätschecks. Es handelt sich dabei zum Großteil um Identitäten bzw. Vergleiche („größer“, „kleiner“) verschiedener Aggregate und Ausprägungen. Diese Qualitätskontrollen wurden zum Teil im FATS-System implementiert und werden vor Übermittlung der Daten an Eurostat, und somit auch vor der nationalen Publikation, durchgeführt.

Exkurs: Nationales Unternehmensgruppenregister und EuroGroups Register (EGR)

Derzeit befinden sich sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene Projekte zur Erfassung von (multinationalen) **Unternehmensgruppen in den statistischen Unternehmensregistern** in Umsetzung. Kernziel ist dabei die umfassende und aktuelle Erfassung der Organisationsstrukturen dieser Unternehmensgruppen, d.h. ihre organisatorische Zusammensetzung aus rechtlichen Einheiten über Beteiligungsstrukturen. Diese Arbeiten stehen in engem Zusammenhang mit den Auslandsunternehmenseinheiten, die ja stets Teile multinationaler Unternehmensgruppen sind.

Dabei werden für die Erstellung der Unternehmensgruppen üblicherweise andere Datenquellen als für die Erstellung der FATS-Statistik verwendet. Dies gilt insbesondere für das EGR, dessen Ziel die Abbildung der wichtigsten in der EU tätigen multinationalen Unternehmensgruppen ist und in das Informationen von allen NSI der EU und der freiwillig teilnehmenden NSI der EFTA-Länder einfließen. Die Ergebnisse können daher in der Folge untereinander abgeglichen werden. Dies kann sowohl der beiderseitigen Überprüfung der Vollständigkeit, als auch des Abgleichs einzelner Merkmale (Aktivitätsklassifikation, Beschäftigtenzahlen, Sitzland der Konzernzentrale etc.) dienen.

Für die Qualitätskontrolle des zweiten Berichtsjahres der FATS-Statistik (2008) konnten bereits erste Ergebnisse des EGR verwendet werden, das die Abbildung der bedeutendsten in Europa agierenden multinationalen Unternehmensgruppen zum Ziel hat. Mithilfe dieser Daten können z.B. die in der DI-Erhebung gemachten Angaben eines Teils der auslandskontrollierten österreichischen Unternehmen bezüglich des Sitzlandes ihrer Konzernzentrale überprüft werden.

Da das nationale Unternehmensgruppenregister derzeit erst im Aufbau ist, konnten diese Daten zur Plausibilisierung und Qualitätsverbesserung der FATS-Statistik noch nicht genutzt werden. Sobald diese Datenquellen zu den Unternehmensgruppen jedoch umfassende(re) und zuverlässige Daten liefern, sollen sie in geeigneter Weise zur Qualitätskontrolle und -verbesserung der FATS-Statistik eingesetzt werden.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Aus der FATS-Statistik werden keine vorläufigen Ergebnisse publiziert.

2.3.2 Endgültige Ergebnisse

Nach Übermittlung der Daten an Eurostat (Termin: 31.8. eines Jahres) werden die Tabellen für die nationale Publikation erstellt und wiederum der Geheimhaltungsbehandlung unterzogen (s.u.). Diese Ergebnisse werden derzeit als **endgültige Ergebnisse** behandelt – ein Revisionsplan liegt daher nicht vor (s.u.). In Abstimmung mit Eurostat wird derzeit jedoch die Notwendigkeit und Möglichkeit eines Revisionsplanes – und damit der Erstellung von vorläufigen und endgültigen Ergebnissen – diskutiert.

Zu den Publikationsterminen s.u. unter 2.3.4 Publikationsmedien.

2.3.3 Revisionen

Derzeit nicht angewendet (s. vorigen Absatz).

2.3.4 Publikationsmedien

Nachdem die Daten der FATS-Statistik wie erwähnt mit Ende August eines Jahres an Eurostat gemeldet werden (in Form der Meldetabellen gemäß FATS-R, inkl. Geheimhaltungsbehandlung), werden die nationalen Publikationstabellen und Texte für das **Internet** und die **Pressemitteilung** erstellt. Dafür sind auch ausführliche Analysen der Daten (und der Geheimhaltungsmuster) erforderlich. Die nationale Publikation erfolgt daher **ca. ein Monat nach Übermittlung der Daten** an Eurostat.

Die Abfolge der Publikationsmedien entspricht im Wesentlichen jener anderer Statistikprodukte. Für die FATS-Statistik sind dies (in ungefährender zeitlicher Abfolge):

Periodische (= jährliche) nationale Publikationen

- Pressemitteilung
- Statistik Austria-[Website](#) (Texte, Tabellen, Grafiken)
- Österreichischer Zahlenspiegel
- Statistisches Jahrbuch Österreichs
- Statistische Nachrichten

So bald wie möglich nach Vorliegen der neuen Daten werden auch die [englischen Internetseiten](#) zur FATS-Statistik aktualisiert, die einen Auszug der wesentlichen Inhalte der deutschsprachigen Version inkl. englischsprachiger Tabellen enthalten.

Der in den [Statistischen Nachrichten 1/2010](#) erschienene Artikel über die erstmalige Erstellung und Veröffentlichung der FATS-Daten nach dem hier dargestellten Konzept (Berichtsjahr 2007), der ausführliche methodische Erläuterungen enthält und in **Koautorenschaft** von OeNB und Statistik Austria erstellt wurde, erschien auch im [Heft Q1/2010](#) der Reihe „Statistiken – Daten & Analysen“ der OeNB. Zudem wurde eine englische Übersetzung des Artikels, die dankenswerter Weise von der OeNB erstellt wurde, als [Working Paper No 7](#) des Irving Fisher Committee on Central Bank Statistics der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich veröffentlicht.

Nicht-periodische nationale Publikationen

- Diese Standard-Dokumentation

Internationale Publikationen

Die **an Eurostat übermittelten Daten** werden in der frei zugänglichen [Datenbank Eurostats](#) sowie in unregelmäßigen Publikationen (Statistics Explained, Statistik kurz gefasst, ...) veröffentlicht und stehen somit – zusätzlich zu den Informationen auf der englischen Website der Statistik Austria – auch auf diesem Wege internationalen Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung.

Zu beachten ist jedoch, dass Eurostat die Daten gemäß den inhaltlichen Vorgaben der FATS-R publiziert, wodurch **Unterschiede** zu den nationalen Zahlen entstehen: einerseits sieht die europäische Verordnung andere Gültigkeitszeiträume für die zu verwendenden Aktivitätsklassifikationen vor (s. dazu 2.1.14.1 Wirtschaftstätigkeiten), andererseits wurde auch für die nationale Publikation der Outward-FATS-Daten eine andere Darstellungsmasse gewählt (Tochtergesellschaften inländischer Unternehmen **inkl. ausländisch kontrollierter**, s. 2.1.4 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten). Dies wird jedoch durch den Ausweis einer Davon-Position („davon: Tochtergesellschaften österreichisch kontrollierter Unternehmen“) in den wichtigsten nationalen Tabellen ausgeglichen. (Zu diesem Thema s.a. 3.4.2.2 Internationale Vergleichbarkeit – von Eurostat und national publizierte Daten.)

2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Derzeit wird eine Geheimhaltungsbehandlung der Daten durchgeführt, die den diesbezüglichen Richtlinien der Statistik Austria für Daten der Wirtschaftsstatistik entspricht. Als Kriterium dient die Anzahl der statistischen Einheiten (Beobachtungseinheiten), auf die sich die zu publizierenden Daten beziehen. Daten, die sich auf weniger als drei Beobachtungseinheiten (Unternehmen) beziehen, werden unterdrückt, und entsprechend notwendige Gegenlöschungen (sekundäre Geheimhaltung) werden durchgeführt (gilt auch für Sonderauswertungen und dergl.).

Bei der Geheimhaltung in der FATS-Statistik wird – wie bei anderen Statistikprodukten auch – besonders darauf geachtet, bei der Publikation der Daten in **unterschiedlichen Tabellen** (und unterschiedlichen Statistikbereichen, falls die Daten auch für andere Statistiken weiter verwendet werden – z.B. F&E-Statistik), keine geheim zu haltenden Werte unbeabsichtigt aufzudecken. Insbesondere ist dabei auch auf die Vorgaben durch die zeitlich früher publizierten Daten der Leistungs- und Strukturstatistik Rücksicht zu nehmen.

Bei den an Eurostat zu übermittelnden Daten ist anzumerken, dass die Meldetabellen gemäß FATS-R tlw. sehr detaillierte Gliederungen vorschreiben und daher ein nicht unbeträchtlicher Teil der Daten als vertraulich zu kennzeichnen ist. Diese Daten können in der Folge von Eurostat zur **Berechnung der europäischen Aggregate** verwendet werden, dürfen jedoch nicht als solche veröffentlicht werden.

3. Qualität

3.1 Relevanz

Vorrangige Relevanz besitzt die hier präsentierte Statistik durch die **vollinhaltliche Erfüllung der europäischen FATS-Verordnung**, und damit der darin formulierten Datenerfordernisse der Europäischen Gemeinschaften und vieler ihrer wesentlichen Akteure, als auch der in den Entstehungsprozess der Verordnung eingebundenen (internationalen) Organisationen.

Darüber hinaus werden durch die im Rahmen der Statistik erstellten Daten auch die davon leicht abweichenden Anforderungen der nationalen Auslandsunternehmenseinheiten-Statistik-Verordnung erfüllt, mit denen v.a. die **nationale Relevanz** der Daten erhöht wird (Ausweis der ausländischen Töchter **aller** inländischen Unternehmen, nicht nur jener der nicht-ausländisch kontrollierten).

Standardisierte, vergleichbare Daten im Zusammenhang mit der Relevanz der Statistik werden für die FATS-Statistik – aufgrund ihrer Neuartigkeit – erstmals in der Nutzerbefragung 2010 der Statistik Austria erfasst. Allerdings lassen sich aus dieser Quelle keine Rückschlüsse auf die Relevanz einzelner Statistiken ziehen, da diese hier zu größeren Bereichen zusammen gefasst werden (z.B. „Wirtschaftsstatistik“).

Aufgrund bisheriger Nutzerkontakte und der guten allgemeinen öffentlichen Resonanz auf die Veröffentlichungen (**Presse-Coverage**) kann jedoch festgestellt werden, dass die Daten dem Bedürfnis der Öffentlichkeit über Informationen zu Teilaspekten der Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft gut entsprechen.

Als besonderes Beispiel dafür mag das „Gewinn extra“ vom Juni 2010 mit dem Titel „Österreich: made in europe“ dienen, das in seinem quantitativen Teil zum größten Teil auf Daten der FATS-Statistik 2007 basierte.

Wie weit die Daten bereits für **politische Entscheidungsprozesse** Verwendung fanden, kann derzeit (noch) nicht beurteilt werden. Sie werden und wurden jedoch bereits von verschiedenen nationalen wissenschaftlichen **Forschungseinrichtungen** (AIT, WIFO, WIIW, WU) für unterschiedliche nationale und internationale Forschungsprojekte und Publikationen verwendet (s. z.B. „Österreichs Außenwirtschaft“, FIW 2009 und 2010).

Weiters wurden FATS-Daten auch in verschiedene Standardpublikationen externer Institutionen (wie AK, WKO) aufgenommen.

Über das derzeitige Publikationsspektrum hinausgehende Wünsche wurden von Kundinnen und Kunden in erster Linie hinsichtlich **längerer Zeitreihen** und **tieferer regionaler Untergliederung** (Daten nach Bundesländern) bzw. detaillierterer **Untergliederungen der Partnerländer** (sowohl Inward-FATS: Länder der Kontrolle, als auch Outward-FATS: Sitzländer der Auslandsunternehmenseinheiten) geäußert. Vor allem letzterer Wunsch stößt jedoch an die engen Grenzen der Geheimhaltung, ersterer auf methodische Probleme bzw. Probleme der Datenverfügbarkeit.

3.2 Genauigkeit

3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Nicht zutreffend

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Inward-FATS

Zu den verwendeten Statistiken der Statistik Austria siehe Standard-Dokumentationen auf den jeweiligen Webseiten.

Zur DI-Statistik siehe unter Outward-FATS.

Outward-FATS

Die DI-Statistik der OeNB stellt eine erprobte und angesehene nationale Statistik dar, die über viele Jahre hinweg entwickelt wurde und den diesbezüglichen internationalen Standards entspricht. Darüber hinaus wurde sie frühzeitig auf die zusätzlichen Erfordernisse durch ihre Nutzung für die FATS-Statistik hin angepasst. Sie gewährleistet daher ein Qualitätsniveau, das den Anforderungen an die FATS-Statistik im Rahmen der nationalen als auch der europäischen Qualitätskriterien vollstens entspricht.

Hinzu kommt die „normative“ Qualität, dass die Daten der DI-Statistik (bzw. genauer: „Verwaltungs- und Statistikdaten der Oesterreichischen Nationalbank“) von der nationalen Auslands-

unternehmenseinheitenstatistik-Verordnung als Quelle für die Erstellung der FATS-Statistik festgelegt werden.

3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Inward-FATS

Zu den verwendeten Statistiken der Statistik Austria siehe entsprechende Standard-Dokumentationen auf den jeweiligen Webseiten.

Bezüglich der **Aktivitätsklassifizierung** der einzelnen inländischen Unternehmen gewährleistet die Verwendung der Daten des statistischen Unternehmensregisters, das für diesen Bereich das nationale Referenzregister darstellt, die Nutzung der aktuellsten und qualitativ hochwertigsten verfügbaren Informationen.

Zur Kontrolle der **Länderzuordnung** für die kontrollierenden Einheiten (UCI) werden Vorjahresvergleiche durchgeführt; diese können jedoch nur bei unveränderten Kontrollstrukturen allfällige Falschzuordnungen identifizieren. Fallweise auftretende Zuordnungen zu nicht mehr gültigen Ländercodes (z.B. im Bereich Ex-Jugoslawiens; diese Fehlinformationen stammen zumeist aus Firmenbuchdaten) können zumeist relativ einfach aufgrund verfügbarer bzw. recherchierbarer Adressinformationen korrigiert werden.

Eine Fehlklassifikation des Landes der kontrollierenden Einheit im Bereich Inward-FATS ist derzeit bei jenen Fällen **nicht vermeidbar**, wo die Informationen über die kontrollierende Einheit aus Firmenbuchdaten stammen, diese kontrollierende Einheit nicht die letztlich kontrollierende Einheit ist und die tatsächliche UCI ihren Sitz in einem weiteren Land hat. Da dies eher kleinere Einheiten betrifft (die nicht in der Direktinvestitionserhebung erfasst werden), kann diese Fehlklassifikation zwar zu regionalen Falschzuordnungen bei der Anzahl der Einheiten, aber nur zu geringfügigen Fehlern bei den wirtschaftsstatistischen Größen führen.

Die Frage der **Vollständigkeit** (Untererfassung) ist einerseits eine Frage der Identifizierung der auslandskontrollierten Einheiten im Rahmen der DI-Statistik, andererseits eine Frage der Erfassung bzw. Identifizierung der betroffenen Einheiten in den weiteren verwendeten Statistiken (Leistungs- und Strukturstatistik und F&E-Statistik).

Die Vollständigkeit der DI-Statistik wird, wie erwähnt, durch die zusätzliche Verwendung von Administrativdaten zu gewährleisten versucht; die Vollständigkeit der Verknüpfung dieser Information mit den Ergebnissen der Erhebungen von Statistik Austria durch die Verwendung der umfangreichen Einheiteninformationen des statistischen Unternehmensregisters. Dazu ist jedoch festzuhalten, dass Erhebungsdaten zu den im Unternehmensregister identifizierten Einheiten nur dann vorliegen, wenn für diese Einheiten eine den Kriterien des Registers – und der darauf aufbauenden Erhebungen – entsprechende **wirtschaftliche Aktivität** nachweisbar ist. Dies ist z.B. häufig bei den aus Firmenbuchdaten abgeleiteten indirekt auslandskontrollierten Einheiten (s. 2.1.5.1) nicht der Fall, z.B. wenn es sich um stillgelegte, aber nicht aus dem Firmenbuch gelöschte Wirtschaftseinheiten handelt. Auch werden durch diese Vorgangsweise Holdinggesellschaften oder ähnliche Einheiten, die keine signifikante wirtschaftliche Aktivität aufweisen, aus dem endgültigen Datenbestand ausgeschlossen.

Eine Übererfassung von Einheiten ist aufgrund der beschriebenen methodischen Vorgangsweisen weitestgehend auszuschließen.

Sowohl was die richtige Klassifizierung als auch die Vollständigkeit betrifft, können in Zukunft bei Vorliegen von Daten aus dem nationalen bzw. europäischen **Unternehmensgruppenregister** umfassendere Qualitätskontrollen (und Ergänzungen der Daten) durchgeführt werden.

Outward-FATS

Da für den Bereich der ausländischen Unternehmen derzeit kein Referenzregister mit den **Aktivitätszuordnungen** zur Verfügung steht, werden hier wie beschrieben die Eigenangaben der Respondenten verwendet. Die Gefahr der Fehlklassifikationen ist dabei nicht auszuschließen, wird jedoch durch die beschriebenen Methoden zu minimieren getrachtet.

Für ungültige **Länderzuordnungen** gilt das zuvor bei Inward-FATS Gesagte.

Eine geringe **Untererfassung**, zumindest die Anzahl der Einheiten betreffend, ergibt sich aus der erwähnten Erhebungsgrenzen der DI-Statistik (s. unter 2.1.5.1), quantitative Aussagen lassen sich derzeit jedoch keine treffen. Mit der Verfügbarkeit umfangreicherer Daten zu Unternehmensgruppen bzw. aus dem EGR könnten auch hier in Zukunft Qualitätsverbesserungen in gewissem Maße realisiert werden.

3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Inward-FATS

Zu den verwendeten Statistiken der Statistik Austria siehe entsprechende Standard-Dokumentationen auf den jeweiligen Webseiten.

Outward-FATS

Zur Unit-Non Response der DI-Erhebung s. unter 2.2.3.

Zur Item-Non Response der DI-Erhebung ist anzumerken, dass die DI-Statistik – aufgrund der fehlenden Überprüfbarkeit – grundsätzlich Nullmeldungen für einzelne Merkmale (Beschäftigte, Umsatz) zulässt. Es werden derzeit jedoch Anstrengungen unternommen, diese Fälle durch Rückfragen während der Erhebungsphase genauer abzuklären bzw. gegebenenfalls zu reduzieren.

3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Inward-FATS

Zu den verwendeten Statistiken der Statistik Austria siehe entsprechende Standard-Dokumentationen auf den jeweiligen Webseiten.

Outward-FATS

Mögliche Erfassungsfehler ergeben sich durch die unterschiedliche Vorgehensweise der Respondenten bei der Angabe konsolidierter / nicht konsolidierter Daten für ihre Tochtergesellschaften. Zudem wird bei der DI-Statistik die Größe „Umsatz“ nicht wie bei der Leistungs- und Strukturstatistik von der statistischen Einrichtung (hier: OeNB) aus Einzelpositionen ermittelt, sondern ist vom Respondenten selbst anzugeben. Für das Merkmal Beschäftigte sind gemäß Erläuterungen zur DI-Erhebung Schätzungen zulässig.

3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Inward-FATS

Zu den verwendeten Statistiken der Statistik Austria siehe entsprechende Standard-Dokumentationen auf den jeweiligen Webseiten.

Outward-FATS

Dazu s. unter 2.2.2.1. Durch ständige Weiterentwicklung der Plausibilitätskontrollen (inkl. Makroplausibilität) im Rahmen der Aufarbeitung der Daten bei Statistik Austria wird versucht, die Wahrscheinlichkeit unentdeckter Aufarbeitungsfehler so gering wie möglich zu halten.

3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

Keine, da keine Modellrechnungen verwendet.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Während bei der **Aktualität** im Wesentlichen ein einzelnes Ereignis im Zentrum des Interesses steht, nämlich das Datum der (Erst-)Verfügbarkeit der (Haupt-)Ergebnisse, sind bei der **Recht-**

zeitigkeit zumindest zwei Ereignisse zu betrachten: einerseits die Erfüllung des Termins der gesetzlich verpflichtenden Datenübermittlung an die Europäische Kommission (Eurostat), andererseits die bereits genannte nationale Verfügbarkeit der Ergebnisse.

Es werden daher in der folgenden Übersicht die entsprechenden Termine für die ersten beiden Berichtsjahre der FATS-Statistik gegenübergestellt. Bei den Übermittlungsterminen an Eurostat ist zu anmerken, dass aufgrund der zeitlich sehr knappen Verfügbarkeit der verwendeten Datenquellen und der sehr komplexen Struktur der an Eurostat zu übermittelnden Tabellen nach Fertigstellung der endgültigen Daten nur sehr wenig Zeit für die **Ermittlung der geheim zu haltenden Datensätze** zur Verfügung steht. Für das Berichtsjahr 2008 war Österreich **eines von nur vier Mitgliedsländern**, die die FATS-Statistik (Inward- und Outward-FATS) zeitgerecht inkl. Kennzeichnung der vertraulichen Datensätze übermitteln konnte.

Statistik	Datenübermittlung an Eurostat			nationale Publikation	
	Liefertermin gemäß FATS-R	tatsächliche Übermittlung	Abweichung vom Liefertermin	angekündigt	realisiert
Inward-FATS 2007	31.08.2009	31.08.2009*	0	28.09.2009	28.09.2009
Outward-FATS 2007	31.08.2009	31.08.2009*	0		(F&E-Daten: 18.1.2010)
Inward-FATS 2008	31.08.2010	31.08.2010	0	28.09.2010	05.10.2010
Outward-FATS 2008	31.08.2010	31.08.2010	0		

*) Übermittlung unter generellem Vertraulichkeitsvorbehalt, Markierung geheimer Zellen wurde nachgeliefert.

Übersicht 15: Realisierte Termine FATS-Statistik

Neben dieser „nationalen“ Betrachtungsweise kann auch ein weiterer, von der Statistik Austria m.o.w. unabhängiger Aspekt betrachtet werden, nämlich die Aktualität bzw. Rechtzeitigkeit der **Datenpublikation durch Eurostat**. Hier ist anzumerken, dass durch die Ressourcensituation und die Organisationsstruktur bei Eurostat (in derselben Einheit werden die Daten aus der Leistungs- und Strukturstatistik, der Unternehmensdemografie und der FATS-Statistik bearbeitet) in den ersten beiden Berichtsjahren gemäß FATS-R sehr große Verzögerungen in der Publikation der Daten durch Eurostat zu verzeichnen waren.¹³

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

3.4.1.1 FATS-Statistik der Statistik Austria

Methodisch wurden in den zwei bisher verfügbaren Berichtsjahren der hier vorgestellten Statistik keine Änderungen vorgenommen. Einschränkungen der zeitlichen Vergleichbarkeit könnten jedoch aus den für die Erstellung verwendeten Daten folgen. Dies betrifft – für den Inward-Teil – einerseits die drei wesentlichen Datenquellen

- DI-Statistik OeNB
- Leistungs- und Strukturstatistik und

¹³ Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichts (Mai 2011) waren die Outward FATS-Daten für 2007 und 2008 sowie jene für Inward-FATS 2007 publiziert. Die Ende August 2010 an Eurostat gelieferten Inward FATS-Daten 2008 waren jedoch erst in Vorbereitung für die Publikation in der Eurostat-Datenbank. Auch war kein „Statistik kurzgefasst“ o.ä. zu FATS 2007 oder 2008 erschienen.

➤ F&E-Statistik,

aber auch die zur Verknüpfung der Daten verwendeten Informationen des statistischen UR.

Hier wurden jedoch im relevanten Zeitraum keine wesentlichen Konzeptänderungen durchgeführt, womit eine volle zeitliche Vergleichbarkeit gegeben ist.

Ein weiterer Aspekt der zeitlichen Vergleichbarkeit betrifft den Umstieg von der Verwendung der ÖNACE 2003 auf ÖNACE 2008 für die Klassifikation der **Wirtschaftstätigkeit der Auslandsunternehmenseinheiten**. Wie in Kapitel 2.1.14.1 bereits ausgeführt, geht damit eine Veränderung des Erfassungsbereichs einher, der vor allem für den Inward FATS-Teil Probleme für die Erstellung vergleichbarer Daten im Zeitablauf bedeutet. Betroffen sind davon ca. 100 in der DI-Statistik 2007 identifizierte auslandskontrollierte Einheiten, für die keine Daten aus der Leistungs- und Strukturstatistik 2007 vorliegen.

Neu in der Leistungs- und Strukturstatistik ab 2008			
ÖNACE 2003	ÖNACE 2003-Titel	ÖNACE 2008	ÖNACE 2008-Titel
ex 90	Abwasser- und Abfallbeseitigung und sonstige Entsorgung	E 37-39	Abwasser- und Abfallentsorgung
92.1; 92.2	Filmherstellung/-verleih, Kinos; Hörfunk- und Fernsehanstalten	J 59-60	Filmherstellung/-verleih; Kinos; Rundfunkveranstalter
85.2	Veterinärwesen	M 75	Veterinärwesen
01.41-01	Erbringung von gärtnerischen Dienstleistungen	N 81.3	Garten- und Landschaftsbau

Übersicht 16: Wesentliche Änderungen im Erfassungsbereich der Leistungs- und Strukturstatistik durch den Wechsel von ÖNACE 2003 auf ÖNACE 2008

Eine (modellhafte) Zuschätzung der relevanten Merkmale für diese Einheiten wurde bisher nicht durchgeführt, soll aber bis zum Vorliegen der Ergebnisse der FATS-Statistik für das Berichtsjahr 2009 (Herbst 2011) erfolgen (s.a. 2.3.6).

3.4.1.2 FATS-Statistik der OeNB

Mit dem Berichtsjahr 2006 erfolgten in der DI-Statistik der OeNB einige Änderungen, die bis heute Gültigkeit behalten haben. So wurde die Meldeschwelle für den Stand der Direktinvestitionen auf einen Nominalkapitalanteil von 100.000 EUR erhöht. Gleichzeitig wurde das Konzept für die indirekten Beteiligungen im Ausland – als Vorgriff auf die spätere FATS-Statistik – auf die Erfassung aller kontrollierten Ebenen umgestellt.

Somit sollten zumindest die von der OeNB für das **Berichtsjahr 2006** erstellten **Outward-FATS**-Daten weitestgehend mit den durch Statistik Austria für die Berichtsjahre ab 2007 publizierten Daten vergleichbar sein. Für frühere Berichtsjahre gelten jedoch gravierende Einschränkungen in der Vergleichbarkeit.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

3.4.2.1 Internationale Vergleichbarkeit – nationale Daten der einzelnen NSI

Prinzipiell wurde durch die Schaffung einer europäischen Rechtsgrundlage und diverser Implementierungsempfehlungen (insbesondere FATS-Manual) eine möglichst hohe internationale Vergleichbarkeit der FATS-Statistiken – zumindest innerhalb der EU- und EFTA-Länder – angestrebt. Aufgrund der Komplexität der Statistik ist jedoch zu erwarten, dass aufgrund der jeweiligen **nationalen Umsetzungen** Einschränkungen in der Vergleichbarkeit der Daten bestehen (s. z.B. UCI-Problematik). Genauere Analysen dazu liegen jedoch aufgrund der noch sehr kurzen Verfügbarkeit der (harmonisierten) Statistik noch nicht vor.

Verbesserungen in diesem Zusammenhang sollten jedoch mit Einführung und verstärkter Nutzung des EGR realisierbar sein.

3.4.2.2 Internationale Vergleichbarkeit – von Eurostat und national publizierte Daten

Eurostat publiziert die Daten zu den Auslandsunternehmenseinheiten unter Nutzung der von den einzelnen Mitgliedstaaten auf Basis der FATS-R übermittelten Aggregate. Daraus ergeben sich, wie im methodischen Teil dieser Dokumentation bereits angeführt, gewisse inhaltliche und definitorische Unterschiede zwischen den auf nationaler und auf europäischer Ebene für Österreich publizierten Daten.

Die folgenden Tabellen geben nochmals einen summarischen Überblick über die nationale und die europäische Variante, jeweils für Inward- und Outward-FATS.

Vergleich der Konzepte nach NACE Rev.2 bzw. ÖNACE 2008, d.h. Gültigkeit ab dem Berichtsjahr 2008.

Kategorie	nationales Konzept (STAT)	Vergleich	EU-Konzept (Eurostat)
statistische Einheiten	Einheiten unter ausländischer Kontrolle	=	Einheiten unter ausländischer Kontrolle
Erfassungsbereich (NACE)	ÖNACE 2008 B - N, S95	≈	NACE Rev.2 B - N
- F&E-Variablen	ÖNACE 2008 B - N, S95	>>	NACE Rev.2 B - F
Abschnitt K NACE Rev.2			
- Merkmale	alle Merkmale	>	nur Anzahl der Unternehmen, Beschäftigte und Umsatz
- Merkmalsdefinitionen	Umsatz und Produktionswert gemäß LSE	><	NACE 64: Umsatz = Produktionswert

Übersicht 17: Inward-FATS nach nationalem und nach europäischem Konzept

Bei den von Eurostat publizierten **Gesamtsummen nach Wirtschaftsaktivitäten** für Inward-FATS ist zudem zu beachten, dass die in den Datenbanken (und somit auch in den Publikationen) verwendeten Kriterien für die Gesamtsumme aufgrund der tlw. unterschiedlichen Merkmalsdefinitionen jeweils den Abschnitt für die Finanzdienstleistungen nicht umfassen (Gesamtsumme nach NACE Rev.1 also C – K ohne J, nach NACE Rev.2 B – N ohne K).

Kategorie	nationales Konzept (STAT)	Vergleich	EU-Konzept (Eurostat)
statistische Einheiten	AUE inländischer Unternehmen (auch wenn diese unter ausländischer Kontrolle stehen)	>>	AUE nicht ausländisch kontrollierter inländischer Unternehmen
	AUE in allen Ländern	=	AUE in Nicht-EU-Ländern freiwillig: AUE in EU-Ländern
Erfassungsbereich (NACE)			
- Berichtsjahre 2007-2009	ÖNACE 2008 B - S ohne O	>~	NACE Rev.1 C - O ohne L
- Berichtsjahre ab 2010	ÖNACE 2008 B - S ohne O	=	NACE Rev.2 B - S ohne O

Übersicht 18: Outward-FATS nach nationalem und nach europäischem Konzept

3.4.2.3 Regionale Vergleichbarkeit

Bei einer allfälligen Verwendung regionaler Daten aus der FATS-Statistik (bisher noch nicht publiziert) ist die Einschränkung, wie sie bei allen Unternehmensdaten auf regionaler Ebene gilt, zu beachten: Die Daten (z.B. Umsatz, Beschäftigte) werden anhand des Unternehmenssitzes regional zugeordnet, bei Unternehmen mit mehreren (rechtlich unselbständigen) Standorten ergibt sich somit eine Ballung am Unternehmensstandort; generell ergibt sich eine Konzentration in Richtung geographischer Ballungszentren (Hauptstädte).

Dies gilt umso mehr beim gegenständlichen Thema, wo einerseits „Brückenköpfe“ ausländischer Unternehmen v.a. in den österreichischen Zentren (in erster Linie Wien und Umgebung) angesiedelt sind, aber auch die inländischen Zentralen auslandsaktiver österreichischer Unternehmen.

3.5 Kohärenz

3.5.1 FATS-Statistik und Leistungs- und Strukturstatistik

Da Inward-FATS dieselben Definitionen sowohl hinsichtlich der statistischen Einheiten, ihrer Merkmale und Stratifizierungsmerkmale, als auch der zeitlichen Abgrenzung verwendet wie die Leistungs- und Strukturstatistik, besteht für deckungsgleiche Bereiche der beiden Statistiken **vollständige Kohärenz**.

3.5.2 FATS und Direktinvestitionsstatistik

Wie im Vorangegangenen bereits erwähnt (s. insbesondere 2.1.16 und 2.2.1 sowie Executive Summary), bestehen einige wesentliche konzeptionelle Unterschiede zwischen FATS- und Direktinvestitionsstatistik:

- Kontrollkonzept (Beteiligungen von > 50%; FATS) versus strategische Beteiligungen (>= 10%; DI);
- Berücksichtigung der Werte zu 100% (FATS) versus Gewichtung mit Anteilsprozentsatz (DI);
- Erfassung indirekter Kontrolle (FATS) versus Beschränkung auf direkte Beteiligungen (DI).

In Publikationen zur DI-Statistik durch die OeNB (s. Literaturverzeichnis und Links in Ergänzende Dokumentationen und Publikationen) wird gelegentlich auch eine Überleitungstabelle zwischen DI-Statistik und FATS angeboten (z.B. OeNB (2009)).

3.5.3 FATS-Statistik und F&E-Statistik

Prinzipiell entsprechen die für die auslandskontrollierten Unternehmen ausgewiesenen F&E-Merkmale zu 100% jenen der F&E-Statistik. Geringfügige Unterschiede können sich jedoch in Teilaggregaten aufgrund der Verwendung unterschiedlicher Stände der Aktivitätszuweisung betroffener Einheiten ergeben.

Da in F&E- und FATS-Statistik jedoch üblicherweise unterschiedliche Massen und Aggregate ausgewiesen werden, werden diese Abweichungen zumindest in publizierten Daten nicht ersichtlich.

4. Ausblick

Weitere Entwicklungen der FATS-Statistik in der nächsten Zeit werden sich einerseits auf eine Komplettierung des Publikationsangebotes und andererseits auf Qualitätsverbesserungen im Zusammenhang mit den bereits erwähnten Daten über die Unternehmensgruppen konzentrieren.

Publikationsangebot

Neben einer Publikation der Daten in der Online-Datenbank der Statistik Austria, Superstar (voraussichtlich mit Vorliegen der Daten für das Berichtsjahr 2009 im Herbst des Jahres 2011), wäre auch eine Aufnahme der Daten in den Wirtschafts atlas der Statistik Austria zu überlegen.

Wie weit gleichzeitig eine Publikation zusätzlicher Tabellen auf der Auslandsunternehmenseinheiten-Website der Statistik Austria-Homepage sinnvoll ist, wäre Gegenstand einer Diskussion mit wesentlichen Nutzern.

Unternehmensgruppendaten

Für das Berichtsjahr 2008 wurde bereits ein erster Vergleich der FATS-Daten mit Informationen zu den bedeutendsten multinationalen Unternehmensgruppen im EGR durchgeführt. Sobald aus dieser Quelle zuverlässige Daten vorliegen (voraussichtlich ab Berichtsjahr 2011), soll dieser Vergleich, der neben der Kontrolle der in der Statistik enthaltenen Daten auch eine Überprüfung und ggf. Verbesserung der Vollständigkeit der Statistik ermöglichen soll, routinemäßig in die Erstellung der Statistik integriert werden.

Während die Information des EGR tendenziell eher für die Überprüfung der ausländischen Teile der FATS-Statistik eingesetzt werden soll (Auslandstöchter österreichischer Unternehmen, Bestimmung des Kontrolllandes der auslandskontrollierten Unternehmen im Inland), sollten mit Vorliegen eines nationalen Unternehmensgruppenregisters auch für die Informationen über den inländischen Teil der Statistik zusätzliche Inputs und Kontrollmöglichkeiten verfügbar werden.

Wie weit ein bereits andiskutierter Spiegelvergleich der österreichischen FATS-Daten mit jenen einiger angrenzender Nachbarländer (Ungarn, Slowakei, Slowenien, Tschechien) konkret umgesetzt werden kann, ist derzeit noch Gegenstand gemeinsamer Diskussionen.

5. Ergänzende Dokumentationen und Publikationen

5.1 EU-Konzepte

FATS-Manual, aktuelle Fassung (nur auf Englisch verfügbar): [Website](#)

5.2 Inputdaten

OeNB, Direktinvestitionsstatistik: [Website](#)

Statistik Austria, Standard-Dokumentationen Leistungs- und Strukturstatistik: [Download](#)

Statistik Austria, Standard-Dokumentationen Erhebung über Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E): [Download](#)

Statistik Austria, Standard-Dokumentation Unternehmensregister: [Download](#)

5.3 Ergebnisse der Statistik

Nationale Ergebnisse der FATS-Statistik im Internet: [STAT-Website](#)

Europäische Ergebnisse: [Eurostat-Website](#)

5.4 Literatur

Cernohous, T., Dell'mour, R., Greul, E., Austria's New Statistics on Foreign Affiliates. IFC Working Papers No 7, Irving Fisher Committee on Central Bank Statistics, Bank for International Settlements, 2011.

Dell'mour, R., Rainer N., Report on the pilot study Inward FATS data for Austria for the reference year 2001, Eurostat Grant 2002.44201.010, Vienna, March 2004.

Eurostat (2009), Foreign Affiliates Statistics (FATS) Recommendations Manual, 2009 edition. Methodologies & Working Papers, Luxemburg, 2009.

Eurostat (2010), Balance of Payments Vademecum, Update: November 2010, Luxemburg, 2010.

Eurostat (2011), European economic statistics, 2010 edition, Luxemburg, 2011.

FIW (2009), Österreichs Außenwirtschaft 2009, herausgegeben vom Kompetenzzentrum Forschungsschwerpunkt Internationale Wirtschaft, Wien, Dezember 2009.

FIW (2010), Österreichs Außenwirtschaft 2010, herausgegeben vom Kompetenzzentrum Forschungsschwerpunkt Internationale Wirtschaft, Wien, Dezember 2010.

Greul, E., Cernohous, T., Dell'mour, R., Die neue Auslandsunternehmenseinheiten-Statistik. Statistische Nachrichten 1/2010 und Statistiken Q1/10, Wien, 2010.

Internationaler Währungsfonds, Balance of Payments and International Investment Position Manual – Sixth Edition (BPM6), Washington, D.C., 2009.

OeNB (2009), Direktinvestitionen 2007. Österreichische Direktinvestitionen im Ausland und ausländische Direktinvestitionen in Österreich. Stand per Ende 2007, Statistiken Sonderheft, Wien, September 2009.

OeNB (2010), Direktinvestitionen 2008. Österreichische Direktinvestitionen im Ausland und ausländische Direktinvestitionen in Österreich. Stand per Ende 2008, Statistiken Sonderheft, Wien, September 2010.

Statistik Austria, Qualitätsrichtlinien, Version 1.1, Wien, 2011.

Abkürzungsverzeichnis

ABI	Amtsblatt der EU
AG	Aktiengesellschaft
AIT	Austrian Institute of Technology
AK	Arbeiterkammer
APA	Austria Presse Agentur
BGBI	Bundesgesetzblatt
DI	Direktinvestitionen
ed.	edition
EFTA	Europäisches Freihandelsabkommen
EG	Europäische Gemeinschaften
EGR	EuroGroups Register; EU-Projekt zu multinationalen Unternehmensgruppen
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
ex ...	Teile von ...
EZB	Europäische Zentralbank
F&E	Forschung und (experimentelle) Entwicklung
FATS	Foreign Affiliates Statistics; englisches Synonym der FATS-Statistik
FATS-R	Europäische FATS-Verordnung
FDI	Foreign Direct Investments
FIW	Kompetenzzentrum "Forschungsschwerpunkt Internationale Wirtschaft"
idgF	in der geltenden Fassung
IMF	Internationaler Währungsfonds
i.R.	im Rahmen
IV	Österreichische Industriellenvereinigung
NACE	Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft
NSI	Nationale(s) Statistische(s) Institut(e)
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ÖNACE	nationale österreichische Version der NACE
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
Rev.	Revision
SBS	Structural Business Statistics
STAT	Statistik Austria
UCI	Ultimate Controlling Institutional Unit
UKZ	Unternehmenskennzahl (im statistischen Unternehmensregister)
UR	Unternehmensregister
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
VO	Verordnung
WIIW	Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
WU	Wirtschaftsuniversität Wien

Anhang

UCI-Taskforce 2009: Empfehlungen zur Festlegung der UCI in Sonderfällen

ANNEX I

RECOMMENDATIONS OF THE UCI TASK FORCE ON THE TREATMENT OF 'SPECIAL CASES'

(version to be incorporated in the 'FATS Recommendations Manual')

There are several 'special cases' where the determination of the UCI may be particularly problematic. These are for example enterprises with the following subjects on top of their ownership structure:

- natural persons and families;
- units in tax havens, in offshore financial centres, SPEs and non-profit institutions;
- dual listed companies;
- joint ventures.

The relevant EU legislation allows for **natural persons** to be UCIs and they should always be considered to be a UCI, unless they are not involved in taking strategic decisions in the group. Then the unit which is the real decision centre of the group should be defined as the UCI. In both cases the country of UCI equals the country of residency of the UCI.

Units in tax havens, in offshore financial centres, SPEs and non-profit institutions which have no substantial physical presence or no significant economic activities are assumed not to be able to be engaged in decisions and to control the subsidiaries. As such they can not act as decision centres and should not be considered as UCI. Then the real decision centre of the group, located at the lower level in the enterprise group tree structure should be identified and treated as UCI. This rule should be applied for all "empty shell" units.

If a **dual listed company** presents itself as a single entity the possibility of a single UCI should be examined. The main factor to be taken into account is the decision centre, i.e. the location of the unit, where strategic decisions are taken. For a single decision centre a single UCI should be identified. In case of multiple decision centres more groups with separate UCIs should be identified.

In case of **joint ventures**, if there is no dominant partner the priority in the identification of the UCI should be given to the resident controlling partner or to the EU/EFTA-based controlling partner in case none of them is resident. If all partners are based outside of the EU and EFTA, the decision on the UCI should be taken at the national level by the compiling statistical authority. In case all partners are foreign EU/EFTA based, the decision should be taken by consultations with the relevant countries at the European level.

For the above 'special cases' as well as for all other cases where the decision on the country of UCI is difficult and an exchange of information with other Member States could help to take it, the framework of the EuroGroups Register (EGR) can be used as a common platform and source of information. The involved countries should agree on the UCI in each particular case. They can also address Eurostat with the description of the problem. An advice may be given by the UCI Task Force.

Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten

Abschnitte der NACE Rev.1 / ÖNACE 2003

Code ÖNACE 2003-Titel

- A Land- und Forstwirtschaft
- B Fischerei und Fischzucht
- C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- D Sachgütererzeugung
- E Energie- und Wasserversorgung
- F Bauwesen
- G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern
- H Beherbergungs- und Gaststättenwesen
- I Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- J Kredit- und Versicherungswesen
- K Realitätenwesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen
- L Öffentliche Verwaltung, Landesverteidigung, Sozialversicherung
- M Unterrichtswesen
- N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
- O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen
- P Private Haushalte
- Q Exterritoriale Organisationen und Körperschaften

Abschnitte der NACE Rev.2 / ÖNACE 2008

Code ÖNACE 2008-Titel

- A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
- B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- C Herstellung von Waren
- D Energieversorgung
- E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung
- F Bau
- G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- H Verkehr und Lagerei
- I Beherbergung und Gastronomie
- J Information und Kommunikation
- K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- L Grundstücks- und Wohnungswesen
- M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen
- N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
- O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
- P Erziehung und Unterricht
- Q Gesundheits- und Sozialwesen
- R Kunst, Unterhaltung und Erholung
- S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
- T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
- U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften